

N i e d e r s c h r i f t

über die 54. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
am 15. Januar 2026
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. a) **Niedersachsen sicher ins Zeitalter der Künstlichen Intelligenz führen - Innovative Chancen für die Forschung und Lehre an unseren Hochschulen nutzen!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4862](#)

1. b) **KI in der Wissenschaft: Forschung und Lehre auf die Auswirkungen der technischen Revolution vorbereiten**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/8548](#)

Anhörung

- Prof. Stefan Wölwer, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen	5
- Prof. Dr. Catrin Misselhorn, Professorin für Philosophie mit Schwerpunkt Theoretische Philosophie, Georg-August-Universität Göttingen	10
- Prof. Dr. Ira Diethelm, Professorin für Didaktik der Informatik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und Direktorin des Didaktischen Zentrums, wissenschaftliche Leiterin im Bereich Gesellschaft im OFFIS - Institut für Informatik e. V.	12
- Prof. Dr. Julian Kunkel, stellvertretender Leiter der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen (GWDG), Koordinator des KI-Servicezentrums KISSKI	17
- Dr. Patrick Riebe, Rechtsanwalt und Notar, Göttingen	24
- Dr. Georg Schütte, Vorstand der VolkswagenStiftung	26
- Prof. Dr. Marco Barenkamp, Honorarprofessor für Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, Hochschule Osnabrück	32

- Prof. Dr. Dennis-Kenji Kipker, Research Director, <i>cyberintelligence.institute</i>	37
2. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Bundeswehr in Niedersachsen	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/6804	
<i>dazu: Eingabe 01380/05/19</i>	
<i>Behandlung der in die Beratung einbezogenen Eingabe</i>	47
<i>Beschluss</i>	48
3. Kulturelle Außenbeziehungen stärken - kulturelle Kooperationen mit Südafrika anstoßen	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8953	
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	50
<i>Aussprache</i>	54
4. Kulturelle Bildung und Teilhabe fördern - jungen Menschen kostenfreien Zugang zu den staatlichen Museen gewähren!	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8967	
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	56
<i>Aussprache</i>	57

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jessica Schülke (AfD), Vorsitzende
2. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Karola Margraf (i. V. des Abg. Ulf Prange) (SPD)
6. Abg. Jan Henner Putzier (SPD)
7. Abg. Corinna Lange (i. V. der Abg. Annette Schütze) (SPD)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
9. Abg. Cindy Lutz (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Jörn Schepelmann (i. V. des Abg. Lukas Reinken) (CDU)
12. Abg. Oliver Schatta (CDU)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Volker Bajus (GRÜNE) und Abg. Stephan Christ (jeweils zeitw. i. V. der Abg. Eva Viehoff) (GRÜNE)

Zeitweise übernimmt Abg. Martina Machulla (CDU) die Leitung der Sitzung.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse,
Parlamentsredakteurin Dr. Willing, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:16 Uhr bis 11:57 Uhr und 12:33 Uhr bis 15:12 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 50., 51. und 52. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

- a) **Niedersachsen sicher ins Zeitalter der Künstlichen Intelligenz führen - Innovative Chancen für die Forschung und Lehre an unseren Hochschulen nutzen!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4862](#)

- b) **KI in der Wissenschaft: Forschung und Lehre auf die Auswirkungen der technischen Revolution vorbereiten**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8548](#)

Zu a) direkt überwiesen am 15.07.2024

federführend: AfWuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Zu b) erste Beratung: 75. Plenarsitzung am 10.10.2025

AfWuK

zuletzt beraten: 50. Sitzung am 30.10.2025

Anhörung

Prof. Stefan Wölwer

Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5

Prof. Stefan Wölwer: An der HAWK habe ich eine Professur für Interaction Design inne. Wir beschäftigen uns dort mit der Rahmengestaltung von Interaktionsmöglichkeiten von Mensch und Maschine - also auch mit der Frage, wie wir mit KI interagieren.

Ich finde beide Anträge sehr sinnvoll, weil das Thema KI an Hochschulen dringend nach vorne gebracht werden muss. Es ist auch sehr begrüßenswert, dass alle drei antragstellenden Fraktionen hierbei an einem Strang ziehen. Den meisten Punkten in beiden Anträgen kann ich grundsätzlich zustimmen. Ergänzend kann ich sagen, dass an den Hochschulen momentan schon einiges passiert. ChatGPT wurde Ende November 2022 gelauncht. Im Dezember ging es dann zu unserer allgemeinen Überraschung los. Dabei war das Thema in Fachkreisen schon längst bekannt - das war keine absolut neue Erfindung. Was ein bisschen Aufregung in die Hochschulen gebracht hat, war aber die extrem schnelle Verfügbarkeit dieser Technologie: Plötzlich konnte jeder per Smartphone darauf zugreifen. Das hat die Hochschulen etwas durcheinandergebracht.

Auf der einen Seite stehen also die Hochschulen, die oft - manchmal auch in einem positiven Sinne - aufgrund ihrer Entscheidungswege etwas träge sind. Auf der anderen Seite steht eine extrem beschleunigte technologische Entwicklung. Die entsprechenden US-amerikanischen Unternehmen sind mit enormen Finanzmitteln ausgestattet und treiben das Thema in einem Tempo voran, mit dem wir nicht so richtig mithalten können.

In diesem Sinne ergeben sich aus meiner Sicht zwei Schnittstellen:

Die eine ist die Gestaltung der Schnittstelle zur KI selbst. Natürlich können unsere Studierenden und unsere Mitarbeitenden ChatGPT und andere Programme über ihr Smartphone nutzen. Das ist aber nicht datenschutzkonform. Diese Schnittstelle gilt es zu gestalten, aber nicht nur im Sinne des Datenschutzes, sondern auch mit Blick auf die soziale Barrierefreiheit. Es kann nicht sein, dass Studierende, die über eine entsprechende finanzielle Ausstattung verfügen, auf einen besseren Service zurückgreifen können. Die datenschutzgetriebene Schnittstelle war schnell zur Hand: Mit unserer Plattform HAWKI haben wir sie sehr schnell gebaut und konnten allen Zugang gewähren. Dieses Kapitel konnten wir damit schon fast abschließen.

Die zweite Schnittstelle ist die zwischen der Hochschulwelt - die, wie gesagt, etwas langsamer ist - und der technologischen Welt. Das heißt, wir müssen schauen, wie wir weiterhin die Wege unserer Hochschule nutzen, aber an geeigneter Stelle auf die extrem schnelle Entwicklung reagieren können.

Vor diesem Hintergrund habe ich die beiden Anträge betrachtet - meine schriftliche Stellungnahme dazu liegt Ihnen vor.

Zunächst zum Antrag der CDU-Fraktion:

Ich finde es zum Beispiel sinnvoll, dass die geforderte Strategie auf der bereits vorhandenen „Strategie Niedersachsens zur künstlichen Intelligenz“, die im April 2022 und damit in der Zeit vor ChatGPT erschienen ist, aufbaut. Man müsste vielleicht im Detail schauen, ob sie noch aktuell ist.

Die Entwicklung ethischer Leitlinien ist auch zu begrüßen. An verschiedenen Hochschulen gibt es schon erste Leitlinien zu diesem Themenbereich. Deshalb sollte man auch hier schauen, was bereits vorhanden ist und wie man gemeinsame ethische Leitlinien daraus entwickeln kann.

Ein ganz wichtiges Thema ist die Prüfung des eigenständigen Erbringens von Prüfungsleistungen. Viele vergeben gar keine Hausarbeiten mehr, weil sie meinen, dass die abgegebenen Arbeiten sowieso KI-generiert sind. Hier findet gerade eine interessante Entwicklung statt: Kurz vor Weihnachten hat ein Kollege von einer New Yorker Universität im Rahmen einer Versuchsanordnung eine mündliche Prüfung von einer KI durchführen lassen. Es wurde - gemeinsam mit den Studierenden - ein Agent gebaut, der die Studierenden geprüft hat. Das hat funktioniert - und es war viel günstiger. Mündliche Prüfungen sind deswegen so wichtig, weil Studierende in diesem Moment gefragt werden können, warum sie was an welcher Stelle geschrieben haben. Aber hier spielt natürlich auch der Kostenaspekt eine Rolle. Denn es sind zeitliche Ressourcen von Lehrenden erforderlich, um diese Prüfungen durchzuführen. Das ist eine spannende Entwicklung, auf die wir achten müssen.

Ein weiterer Punkt ist die Forderung, die Hochschulen zu ermutigen, die Nutzung von KI bei Prüfungsleistungen zu integrieren. Hier wäre es sicherlich wichtig, dass das Land bzw. das zuständige Ministerium die Hochschulen dabei unterstützt, das in Prüfungsordnungen zu formulieren, um vielleicht bei bestehenden Unsicherheiten zu helfen.

Weiterbildungsmaßnahmen sind natürlich auch wichtig. Weiterbildung findet auch in vielen Bereichen bereits statt. Es gibt beispielsweise den KI-Campus vom Stifterverband, wo Studierende,

aber auch Lehrende kostenlos viele Kurse auswählen können. Eventuell müssten solche Kurse in einer bestimmten Form gesammelt und darüber zur Verfügung gestellt werden mit der Möglichkeit, daran teilzunehmen. Und ein Problem bei Weiterbildung ist natürlich, dass man die zeitlichen Ressourcen haben muss, die es erlauben, daran teilzunehmen.

Interessant finde ich die Forderung, einen KI-Innovationsfonds des Landes zu etablieren, um Forschung und Entwicklung in diesem Bereich zu fördern.

Die Forderung unter Nr. 4, Ausgründungen zum Thema KI zu fördern, finde ich ebenfalls sinnvoll. Etwas gestolpert bin ich allerdings über die Formulierung, dass damit eine „Lücke“ zwischen Anforderungen von Risikokapitalgebern und den Möglichkeiten von Ausgründungen gefüllt werden soll. Mir ist nicht ganz klar, welche Art von Lücke das sein soll - eine finanzielle Lücke oder vielleicht auch eine Lücke in der Arbeitsweise zwischen Hochschulen und Start-ups. Wichtig ist aus meiner Sicht an dieser Stelle, dass Start-ups nicht nur vor dem Hintergrund von finanziellen Möglichkeiten oder Marktfähigkeit betrachtet werden, sondern es sollten auch solche, die gemeinwohlorientierte Ziele haben und in Form von Genossenschaften oder Vereinen gegründet werden, gefördert werden.

Der Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen geht in der Einleitung etwas detaillierter auf die technische Entwicklung ein und beinhaltet einige Punkte, die ich bereits kommentiert habe.

Ein Punkt ist die Erarbeitung eines KI-Kodex - das passt zur Forderung nach ethischen Leitlinien oder vielleicht auch einer gemeinsamen Position. Ich finde die Formulierung einer gemeinsamen Position in diesem Zusammenhang sinnvoll, weil sie beinhaltet, dass sich diese Position auch ändern kann. Denn wir sehen das enorme Tempo in den letzten drei Jahren nach dem Launch von ChatGPT, und das wird sich fortsetzen. Deshalb muss es die Möglichkeit zur Anpassung geben.

Einen Dialogprozess - Nr. 9 - anzustoßen, finde ich sehr wichtig. Das geht ein bisschen in die Richtung meiner Ausführungen zur Schnittstelle zwischen Hochschule und Industrie und Agenturen. Es bedarf eines guten Dialogs, um das nach vorne zu bringen.

Offene rechtliche Fragen zu klären - Nr. 11 - , ist ein ganz schwieriger Punkt für Hochschulen. Auch in diesem Bereich gibt es bereits viel Zusammenarbeit. Aber dazu wird heute von den Fachleuten sicherlich noch etwas gesagt werden.

Aus Sicht eines Angehörigen einer Hochschule begrüße ich beide Anträge sehr - die Hochschulen stehen dem offen gegenüber. Ich fände es auch gut, wenn hierbei eine gute Zusammenarbeit stattfindet.

Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD): Herr Professor Wölwer, Sie haben erwähnt, dass die Lehrenden für mehr mündliche Prüfungen auch mehr Zeit brauchen. Können Sie etwas dazu sagen, mit welchen zeitlichen Umfang das ungefähr verbunden wäre bzw. wie sich das auf die Anzahl der Lehrenden, die man bräuchte, auswirken würde? Gibt es Beispiele aus anderen Bundesländern, in denen das schon gemacht wird und extra Zeitkontingente berücksichtigt werden?

Prof. Stefan Wölwer: Ich glaube, das ließe sich relativ leicht mathematisch klären. Man schaut, wie viele Studierende zu einer Prüfung angemeldet sind, und dann rechnet man pro Studierendem eine Viertelstunde oder eine halbe Stunde - je nachdem, was geprüft werden soll. Eine

Herausforderung dabei ist, dass es in jeder Disziplin eine andere Prüfungsordnung gibt. In unserem Bereich der Gestaltung arbeiten wir zum Beispiel oft projektorientiert, sodass unsere Studierenden Projekte vorstellen und wir dann in einem Kolloquium darauf eingehen können. Spontan könnte ich keine konkrete Zahl nennen; ich würde das einfach mit Blick auf die Anzahl der Studierenden hochrechnen.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE): Sie sprachen das Thema soziale Barrierefreiheit an und sagten, dass es nicht vom Geld abhängen darf, ob sich Menschen den Zugang zu KI bzw. bestimmte Programme leisten können. Wie kriegen wir das denn hin?

Prof. **Stefan Wölwer**: Bei uns an der Hochschule haben wir das über unsere eigene Plattform, HAWKI, gelöst. Das ist im Prinzip ein relativ einfaches Interface, eine Webseite, die auf die entsprechenden Modelle zurückgreift. Sie können aber nicht sehen, wer eine Anfrage gestellt hat. Das ist datenschutzkonform und für unsere Studierenden kostenlos. Unsere Hochschule bezahlt ein gewisses Kontingent an Token - das Abrechnungsformat im Hintergrund -, das bisher aber noch nie ausgeschöpft wurde. Wir haben auch in einem Modell gemeinsam mit der GWDG ein eigenes Large Language Model (LLM) betreut. Da für die Studierenden keine Kosten entstehen, ist das sozial barrierefrei möglich.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ich habe eine Nachfrage zu den von Ihnen angesprochenen mündlichen Prüfungen durch KI: Wie ist da die Vorgehensweise? Läuft die Vorbereitung und Durchführung über KI, sodass außer dem Prüfling quasi niemand mehr in persona dabei ist?

Prof. **Stefan Wölwer**: Es ist, wie gesagt, eine ganz junge Entwicklung, dass auch eine mündliche Prüfung von der KI übernommen werden kann. Ich gehe davon aus, dass man sich da an der üblichen Prüfungsform orientiert. Manchmal gibt es eine Gruppe von Prüfenden - zwei oder drei Kolleginnen und Kollegen -, manchmal gibt es Einzelprüfungen. So spezifisch kann man das mit Blick auf die Bandbreite der Angebote nicht sagen, aber es ist eine interessante Entwicklung, die wir beobachten müssen.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Sie sagten, dass für mündliche Prüfungen und Weiterbildungsmaßnahmen auch zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Was genau meinen Sie, und wie stellen Sie sich das konkret vor? Wie kann das Ministerium die Hochschulen unterstützen, um das zu ermöglichen und vielleicht auch Anreize dafür zu setzen?

Prof. **Stefan Wölwer**: Die Lehrenden brauchen neben Zeit für die Lehre auch Zeit für Forschung und Prüfungen - die Zeit müssen wir uns sozusagen selbst freischaufeln. Hier kommt die Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) ins Spiel, die regelt, wie viel Zeit wofür angerechnet wird, beispielsweise für mündliche Prüfungen. Die jetzige Regelung bildet aber in keiner Weise den wirklichen Aufwand ab, den man hat, wenn man zum Beispiel 20 Prüflinge hat. Es wird eine Maximalzeit angerechnet, und wenn man mehr Prüflinge betreuen möchte, gibt es dafür keine Anrechnung mehr. Hier könnte man etwas über die LVVO machen.

Die Mitarbeitenden haben natürlich schon jetzt die Möglichkeit zur Weiterbildung. Das könnte man vielleicht weiter aufbohren und schauen, wie man Weiterbildung anders aufbauen kann - nicht im Sinne von Frontalunterricht, sondern der gemeinsamen Erledigung von Aufgaben, durch die man lernen kann. Man kann ein Seminar besuchen und sich eine Stunde lang in einer Art Frontalunterricht Informationen anhören, oder man könnte in der Verwaltung

beispielsweise neue Aufgaben mit der KI zusammen erledigen. Das ist eine andere Art der Lernform, die eine Möglichkeit sein könnte.

Prof. Dr. Catrin Misselhorn

Professorin für Philosophie mit Schwerpunkt Theoretische Philosophie, Georg-August-Universität Göttingen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 8

Prof. **Dr. Catrin Misselhorn** trägt den Inhalt ihrer schriftlichen Stellungnahme vor. Insoweit wird auf die **Vorlage 8** verwiesen.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Das Thema KI entwickelt sich ja in einem sehr dynamischen Prozess - wir sind mittendrin bzw. stehen vielleicht auch erst am Anfang.

Ist die wissenschaftliche Community in der Lage, sich selbst Regeln dazu zu geben, wie man mit KI im wissenschaftlichen Kontext umgehen sollte, oder sollte das der Staat tun? Wobei sich die Frage stellt, ob der Staat schnell und kompetent genug ist, um solche Regeln ersatzweise festzulegen. Wer also sollte das nach Ihrer Ansicht tun bzw. ist in der Lage dazu?

Prof. **Dr. Catrin Misselhorn**: Ich beobachte, dass es im Moment einen Flickenteppich gibt: Die einen machen es so, die anderen machen es so. Das ist eine unbefriedigende Situation, wie ich finde. Insofern muss es, denke ich, allgemeine Rahmenregelungen geben, und die Zuständigkeit dafür liegt aus meiner Sicht beim Land als für die Bildungspolitik Verantwortlichem. Also: Ja, ich würde sagen, der Staat sollte ein Rahmenwerk geben - natürlich ohne in die Freiheit von Forschung und Lehre einzugreifen.

Ich habe versucht, meine Stellungnahme vor dem Hintergrund des aktuellen Stands der Technologie, aber dennoch hinreichend allgemein zu formulieren, um nicht darauf reduziert zu sein. Ich würde aber keine hoch spekulativen Annahmen machen wollen, zum Beispiel, dass es irgendwann eine vollkommen fehlerfreie oder auch halluzinationsfreie KI geben wird oder - noch schlimmer - eine Superintelligenz. Solche Entwicklungen würde ich nicht in Betracht ziehen.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE): Ich möchte das komplexe Thema Prüfungen ansprechen. Denn es stellt sich ja schon die Frage, wie Prüfungen gestaltet werden sollen, wenn man Essays, Hausarbeiten usw. per KI generieren kann.

Wenn zukünftig mehr auf große zentrale Abschlussklausuren gesetzt würde und weniger kleine Prüfungsleistungen während des Semesters erbracht werden müssten - Essays, Hausarbeiten -, könnte das auch Barrieren schaffen. Denn es kann ja passieren, dass jemand bei der Abschlussprüfung einen schlechten Tag hat, jemand ihre Tage hat, Prüfungsangst hat usw. Dann wäre es fairer, wenn Leistungen, wie es im jetzigen System möglich ist, auch zwischendurch über andere Formate erbracht werden könnten. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Prof. **Dr. Catrin Misselhorn**: Das ist ein absolut berechtigtes Argument, und ich sehe hier auch ein Dilemma. Wir könnten natürlich solche „kleinen“ Leistungsnachweise in Form von mündlichen Prüfungen erbringen lassen, bei denen es zumindest sehr schwierig ist, mit KI zu betrügen. Aber wollen wir das? Nein. Zumindest in meinem Fach, in der Philosophie, wollen wir zum Beispiel die Kompetenz, Texte zu schreiben, sich schriftlich mit Philosophen auseinanderzusetzen, sie zu rezipieren, stärken. Das kann man nicht ersetzen. Aber einen Täuschungsversuch hierbei kann man letzten Endes kaum rechtssicher beweisen.

Was also können wir machen? Wir könnten darauf verzichten, diese Kompetenzen zu lehren. Das wäre aus meiner Sicht aber keine gute Lösung und am Ende auch ein Verlust für den einzelnen Studierenden, der damit die Möglichkeit verliert, zu lernen, sich selbst schriftlich auszudrücken. Ich würde das also gerne beibehalten und einfach den Druck herausnehmen, was Täuschungsversuche angeht. Das heißt: Ich bin dazu verpflichtet, in einem persönlichen Gespräch ein Feedback zu geben, das aber zunächst einmal nur der Selbstkontrolle dient und sich nicht auf das Endergebnis auswirkt. Denkbar sind vielleicht auch Zwischenformen, wobei manche kleinere Leistungen zählen könnten, andere aber nicht.

Wie gesagt, auch ich bin dafür, Leistungsprüfungen einzusetzen, bei denen KI aktiv angewendet werden soll. Das wäre für mich eine Ergänzung. Aber wenn man diese Kompetenzen vermitteln will und sich keine Illusionen über die Möglichkeit des Nachweises von Täuschungsversuchen macht, dann muss das irgendwie anders laufen.

Natürlich kann man bei großen Prüfungen am Ende auch mal einen schlechten Tag haben - deswegen habe ich meine Idee zu den Freischussregelungen formuliert. Wenn man bei einer Prüfung nicht so gut abschneidet und meint, dass man auch besser hätte abschneiden können, dann darf man die Prüfung wiederholen. Es sollte auch nicht nur *eine* Prüfung geben, sondern Prüfungsbestandteil sollte wieder eine lange Klausur sein und dann auch eine mündliche Verteidigung der Abschlussarbeit.

Es ist schon heute so, dass die Studierenden, die am schlechtesten abschneiden und die meiste Beratung bräuchten, am seltensten in die Sprechstunde kommen, um sich zu erkundigen, woran es lag. Insbesondere bei den Lehramtsstudierenden bereitet mir das Bauchschmerzen; einem Lehramtsstudenten, der bei den Prüfungen gerade so durchkommt, würde ich schon gerne noch mitgeben, dass er sich in manchen Bereichen noch Wissen draufschaffen sollte, bevor er im Lehramtsberuf startet. Eine Verpflichtung zu persönlichem Feedback würde mir diese Möglichkeit geben.

Man könnte auch mehrere größere Prüfungen kombinieren bzw. jeweils nach bestimmten Studienabschnitten Prüfungen durchführen - das muss nicht erst ganz am Ende sein. Aber wir brauchen so ein Format, wenn ein Studium eine Aussage über die Leistungsfähigkeit - jenseits von KI-Anwendungsfähigkeiten - beinhalten soll.

Ich weiß, das ist provokativ, aber ich habe das Gefühl, dass wir angesichts dieser grundlegenden Herausforderung, vor der wir stehen, auch über Unorthodoxes nachdenken müssen - Stichwort „Anwesenheitspflicht“. Ich weiß, dass die Studierenden das doof finden. Aber wir haben eine neue Situation, die uns, glaube ich, zwingt, anders über dieses Thema nachzudenken. Und am Ende werden wir alle davon profitieren, weil eine gemeinsam gestaltete Lehre auch für die Studierenden besser ist.

Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD): Meine Frage bezieht sich auf das Thema KI-Kodex. An welcher Stelle sollte er entwickelt werden? Ich glaube, in fast allen Hochschulen in Niedersachsen gibt es Empfehlungen zum Umgang mit KI - auch die Leibniz-Gemeinschaft und andere Organisationen haben Empfehlungen herausgegeben. Sie haben angeführt, dass auch das Land hier eine Rolle spielt. Ich glaube, auch auf Bundesebene wurde schon etwas vorgelegt. Und ist es vor dem Hintergrund der hohen Dynamik überhaupt sinnvoll, etwas zu vereinheitlichen?

Prof. Dr. Catrin Misselhorn: Ich finde tatsächlich die Koexistenz der diversen Kodizes, die es auf dem Markt gibt, diesen „Flickenteppich“, unbefriedigend und würde sagen, dass wir eine Vereinheitlichung brauchen. Auf Bundesebene wäre das natürlich gut, aber man müsste die Frage stellen, ob das überhaupt Aufgabe des Bundes ist. Denn für die Bildung sind die Länder zuständig. Deswegen hätte ich die Länderebene als richtigen Ansprechpartner gesehen. Wünschenswert wäre natürlich grundsätzlich auch eine Koordination der Länder untereinander, sodass nicht jedes Bundesland individuelle Regelungen hat. Aber zunächst einmal liegt die Entscheidungsbefugnis auf Länderebene, würde ich sagen.

Ich meine, wir brauchen verbindliche Regelungen, die aber so allgemein sein sollten, dass sie offen gegenüber zukünftigen technologischen Entwicklungen sind.

Prof. Dr. Ira Diethelm

Professorin für Didaktik der Informatik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und Direktorin des Didaktischen Zentrums, wissenschaftliche Leiterin im Bereich Gesellschaft im OFIS - Institut für Informatik e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4

Prof. Dr. Ira Diethelm: Digitalisierung in allen Facetten und zuletzt in Form vielfältiger KI-Systeme verändert unsere Gesellschaft - das merken wir -, ob wir das wollen oder nicht. Das ist erst einmal festzuhalten. Sie verändert, wie wir Lehren und Lernen, wie wir Prüfungen gestalten und privat miteinander kommunizieren. Digitalisierung ist damit in der vollen Breite nicht nur irgend ein Werkzeug für Lehre und Forschung, sondern auch ein Bildungsanlass und ein Unterrichtsgegenstand.

Wir müssen nicht nur alle Studierenden und Lehrenden, sondern alle Menschen darauf vorbereiten, damit sie ganz im Sinne der Mündigkeit mitbestimmen können - wie wir oder Sie im Landtag, aber auch sonst im Alltag -, wie weit KI eigentlich unsere Gesellschaft und Bildungslandschaft formen soll. Denn auch die Entscheiderinnen und Entscheider müssen entsprechende Kompetenzen besitzen und das verstehen.

Die EU-Kommission legt deswegen mit ihrem „Digital Education Action Plan“ den Schwerpunkt auf alle Bürgerinnen und Bürger. Dazu ist unter anderem kürzlich der Kompetenzrahmen DigComp 3.0 erschienen, der unter anderem viele KI-Kompetenzen explizit und implizit enthält. Zum Beispiel wäre eine Kompetenz, verschiedene Arten des Machine Learnings zu unterscheiden. Dabei geht es, wie Sie gerade merken, nicht nur ums Benutzen, sondern tatsächlich ums Verstehen.

Aber das ist eigentlich nichts Neues, denn schon seit ca. 40 Jahren mahnen verschiedenste Empfehlungen dazu, sich auf allen Ebenen des Bildungssystems auf genau diese Situation vorzubereiten. So gab es die Bund-Länder-Kommission 1987, die Enquetekommission zur Zukunft der Medien 1998, die Enquetekommission zu Internet und Gesellschaft 2011 sowie die KMK-Strategie 2016 und die Erweiterung von 2021. Auch der Wissenschaftsrat - 2020 - und die Ständige Wissenschaftliche Kommission - 2022 - haben sich damit beschäftigt.

Jetzt mögen Sie sagen: Das war ja alles vor der Veröffentlichung von ChatGPT. Ich rate aber dringend dazu, sich diese Empfehlungen mit Blick auf künftige Anträge noch einmal anzuschauen, denn man muss nicht alles neu erfinden, und nur weil es damals noch kein ChatGPT gab, heißt das noch lange nicht, dass diese Empfehlungen nicht mehr wertvoll wären.

In den meisten Bundesländern hat man inzwischen entsprechend reagiert. In Nordrhein-Westfalen und Bayern steht KI und maschinelles Lernen bereits in den Bildungsplänen des Pflichtfachs Informatik, zum Teil ab Klasse 5. „Die Macht über das System liegt bei denen, die verstehen, wie es funktioniert“, sagte Peter Naur. Er ist so etwas wie der Träger des Nobelpreises für Informatik; den gibt es nämlich nicht, sondern in diesem Bereich heißt das „Turing Award“.

Was hat das mit den Hochschulen zu tun? Wir müssen ebendiese Macht über das System erlangen oder behalten - je nachdem, wo wir gerade sind -; denn um mündig zu handeln und sich einerseits als Land und andererseits als Einzelperson die Macht über die Systeme zu sichern, benötigt man Wissen über die Systeme, darüber, wie das Ganze funktioniert. Also ist eine umfassende Bildung und sind nicht nur - auch, aber nicht nur - Regeln gefordert, wie man das Ganze benutzt.

Sogar im AI Act der EU wird in § 4 - zwar vage, aber immerhin - von Anbietern und Betreibern von KI-Systemen gefordert, sicherzustellen, dass das Personal und andere Personen über ausreichende KI-Kompetenz verfügen. Wir müssen aber gar nicht so weit schauen, um eine Regel in diesem Bereich zu finden: Der Bildungsauftrag der Schulen ist gemäß § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes unter anderem, zur Befähigung zur freien Persönlichkeitsentfaltung, zur Mündigkeit, zur gleichberechtigten Teilhabe und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen. Und die Schule hat „den Schülerinnen und Schülern die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln“. Es ist also Aufgabe der Schule und nicht zwingend erst der Hochschule, die entsprechenden Kompetenzen bereitzustellen, und zwar unabhängig von Geschlecht und Herkunft.

Das führe ich deswegen aus, weil sich die zu beratenden Anträge auf die Hochschulen und auf die Lehre und Forschung beschränken und auch viele Dinge ausblenden. Die Anträge sprechen in ihren Vorbemerkungen einen viel größeren Problembereich an, als sie mit den formulierten Maßnahmen angehen. Man sollte diesen breiten Problembereich KI in der Bildung aber in Gänze angehen. Man müsste schon ab der Grundschule damit anfangen, denn auch Grundschulkinder benutzen schon KI-Systeme - ob sie mit einem Sprachassistenten zu Hause interagieren oder mit intelligentem Spielzeug.

Und an den Hochschulen müssen wir die Lehrkräfte entsprechend ausbilden, damit auf lange Sicht alle Studierenden die erforderlichen KI-Kompetenzen mitbringen und so auch die Forschung gestärkt wird. Anthony Giddens beschreibt soziale Strukturen als Zusammenspiel von Regeln und Ressourcen, die nur von kompetenten Akteuren genutzt werden können. Nach Klafki zielt die daraus resultierende Handlungsfähigkeit auf Selbst- und Mitbestimmung, die wir erlangen sollen.

In meiner Stellungnahme habe ich deswegen in erster Linie auf die Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK von 2022 zur Digitalisierung im Bildungssystem und von der Gesellschaft für Informatik zur KI in der Bildung rekurriert. Meine Empfehlungen will ich

kurz zusammenfassen und mich dabei auf die Bereiche Ressourcen und Kompetenzen beschränken. Zu den Regeln haben wir schon etwas gehört und werden wir bestimmt auch noch hören.

Die Handlungsfähigkeit durch Ressourcen ist herzustellen. Ein gleichberechtigter Zugang zu KI-Systemen ist entscheidend, um die Bildungsgerechtigkeit auf allen Bildungsstufen - inklusive Universität - herzustellen. Dazu gehören die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Die Systeme müssen so aufgestellt sein, dass alle Personen - einschließlich zum Beispiel Verwaltungsmitarbeitende, die in den Anträgen meiner Ansicht nach ein bisschen zu kurz kommen - verlässlichen Zugriff haben. Der Zugriff darf auch nicht willkürlich, zum Beispiel von Personen aus den USA oder China, abgestellt werden können.

Es werden also in der EU oder meinetwegen auch direkt in Niedersachsen laufende, nachvollziehbare Systeme gebraucht, die mit nachvollziehbaren Daten trainiert sind und die Studierenden, Forschenden, Lehrenden, Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung sowie natürlich auch allen Lehrkräften, Erzieherinnen und allen anderen Personen in Bildungseinrichtungen des Landes zugänglich sein müssen.

Dazu muss der technische und der didaktische Support bereitgestellt werden - ohne den wird es nicht gehen. Außerdem müssen die Daten DSGVO-konform sein, vertraulich behandelt und vor Verlust geschützt werden. Ein Wrapper zum Beispiel, der wie LL-Moin - zumindest nach der Darstellung auf deren Webseite - die Daten am Ende doch in die USA schickt, hilft wenig. Zwar werden die Nutzerdaten verschleiert, aber die Vertraulichkeit der Anfragetexte und der darin enthaltenen Daten ist eben nicht gewährleistet.

Ein weiterer großer Bereich ist die Handlungsfähigkeit durch Kompetenzen auf allen Ebenen, die notwendig sind, um zu wissen, wie genau solche Geschäftsmodelle oder auch technischen Gegebenheiten funktionierten - dass das Ganze am Ende vielleicht doch auf Microsoft-Servern läuft, egal, ob sie in Deutschland stehen oder in Amerika. KI und Digitalisierung sind an sich komplex und können nicht wie das Autofahren oder das Bedienen analoger Werkzeuge mal einfach so in wenigen Stunden gelernt werden. Computer - und auch KI-Systeme sind Computer - sind sogenannte universelle Maschinen und erfordern ein breites Kompetenzspektrum und Konzeptwissen. Schulungen, die auf Produktwissen zielen, sind unzureichend.

Wie schon ausgeführt, richten sich seit über 40 Jahren Empfehlungen darauf, wie schon früh die entsprechenden Grundlagen zu legen sind. Das Land Niedersachsen hat mit der KI-Strategie und der Einführung des Schulfachs Informatik in Klasse 9 und 10 einen ersten wichtigen Schritt getan. KI-Kompetenzen stehen aber nicht im Lehrplan. Damit liegt Niedersachsen bundesweit im Mittelfeld. Eine Ausdehnung des Informatikunterrichts, wie von der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission gefordert, ab Klasse 5 mit insgesamt 6 Jahreswochenstunden in der Sekundarstufe 1 und damit eine Gleichstellung mit den Naturwissenschaften ist dringend geboten. Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland und Thüringen streben das jetzt an oder haben es schon umgesetzt, und mehrere andere Bundesländer streben es auch an.

Für Personen, die die Schule bereits verlassen haben und zum Beispiel an einer Hochschule studieren oder arbeiten, müssen entsprechende Fortbildungen bereitgehalten werden. Und es muss auch Anreize - zum Beispiel Leistungspunkte - geben, damit sie daran teilnehmen. Das bloße Bereitstellen eines Zugangs und zum Beispiel ein Hinweis auf den KI-Campus reichen nicht aus. Dabei kommt vor allem der Gruppe der Lehramtsstudierenden eine besondere Rolle zu,

weil sie Informatik- und KI-Kompetenzen nicht nur selbst besitzen, sondern diese künftig auch an Schülerinnen und Schüler weitergeben müssen. Deswegen sollten sie dazu Pflichtmodule absolvieren. Das wurde zum Beispiel in Oldenburg bereits umgesetzt, auch für Grundschullehrerstudierende.

Hierzu braucht es natürlich didaktische Forschung zu KI auf allen Stufen mit Blick darauf, welche Kompetenzen welche Personengruppe genau braucht - Sekretär*innen brauchen sicherlich andere Kompetenzen als Medizinstudierende -, um auch Angebote wie den KI-Campus oder speziellere Lösungen für unsere Zwecke zu verbessern.

Und es geht darum, die Qualität zu sichern, zum Beispiel auf der Basis von „Big Ideas of KI“. Es gibt Kompetenzrahmen, die man dazu heranziehen kann. Um Zugänge zu schaffen, Kompetenzen zu fördern, Regeln zu verstehen - und Regeln kann man meist nur befolgen, wenn man sie auch versteht - und auszuhandeln, braucht es einen Rahmen, ein respektvolles Miteinander und auch Experimentierräume, sodass viele Personen einfach einmal etwas ausprobieren können. Dazu könnten zum Beispiel Lernlabore zur KI beitragen, die an allen Hochschulen für eine praxisnahe Fortbildung innerhalb der Hochschule genutzt werden können, aber natürlich auch Schulklassen oder der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und Gegenstand der Forschung sein können.

Die aktuellen Entwicklungen geben zudem Gelegenheit, aktuelle Prüfungsformate und ihren Bezug zu den geforderten Kompetenzen zu reflektieren - das haben wir gerade schon gehört. Hier zwingt uns die Verfügbarkeit der Werkzeuge, nicht nur neu zu überlegen, welche alten Formate oder alten Kompetenzen mit neuen Werkzeugen geprüft werden können, sondern auch, welche neuen Kompetenzen möglicherweise stattdessen geprüft werden sollen. Denn dadurch verändern sich möglicherweise auch die Fachkompetenzen in einigen Fächern.

Alles steht und fällt natürlich mit den Lehrenden und auch den Leitenden an Schulen und Hochschulen. Daher sollten die Anträge meiner Ansicht nach Maßnahmen zum Kompetenzaufbau aller enthalten, insbesondere aber in der Lehrkräftebildung, damit auf Sicht alle die nötigen KI-Kompetenzen und nicht nur flüchtiges Produktwissen mitbringen, das später alle erlangen und in Beruf und Studium gewinnbringend nutzen können.

Abg. Jörg Hillmer (CDU): Ich habe eine Frage speziell zur Lehrerbildung. Wenn jemand Matematik oder Erdkunde studiert, um dann Lehrer zu werden, ist er in einem relativ undynamischen Feld unterwegs - er kann sein Wissen 40 Jahre lang an Schüler weitergeben. Meinen Sie, dass unser Lehrerausbildungssystem und die Organisation von Schule einem dynamischen Feld wie der KI noch gerecht wird? Man studiert, absolviert dann ein Referendariat, fängt an zu unterrichten und macht das 30 oder 40 Jahre lang. Sicherlich gibt es Lehrkräftefortbildung, aber ist dieses System in diesem Feld noch sachgerecht, um junge Menschen auf der Höhe der Zeit zu halten?

Prof. Dr. Ira Diethelm: Die Lehrkräftebildung ist ja bereits jetzt sehr praxisorientiert und umfasst nicht nur die von Ihnen genannten drei Phasen - Sie haben das etwas verkürzt dargestellt -, sondern es finden auch Schulpraktika statt, und für die dritte Phase der Lehrkräftebildung gibt es in Niedersachsen das sehr gut ausgebaut Kompetenzzentrum Lehrkräftefortbildung. Das ist ein sehr gutes und dynamisches System, in dem sich die Lehrkräfte auf dem Laufenden halten.

In meinen Ausführungen habe ich ja auch angemahnt, im Lehramtsstudium die Grundlage dafür zu legen, dass sich selbsttätiges Lernen - vielleicht mit kleinen Änderungen - gut bewältigen lässt. Das Lehramtsstudium an sich ist, glaube ich, nach wie vor sehr gut aufgestellt. Es funktioniert.

Kürzlich gab es ja auch eine Entschließung zu mehr Praxisrelevanz im Studium. An dieser Stelle möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass „Praxis“ nicht einfach nur mehr Zeit in der Schule bedeutet, sondern dass auch in die Lehrveranstaltungen mehr Praxisrelevanz hineingebracht werden kann, zum Beispiel durch die von mir angesprochenen Lernlaborformate.

Ich glaube also, das System der Lehramtsausbildung ist noch geeignet, wenn erstens die entsprechenden Fortbildungen angeboten werden und zweitens auch in der Lehramtsausbildung in den Hochschulen entsprechende Verpflichtungen für Lehramtsstudierende eingebaut werden, sich während ihres Studiums mit dem großen Feld Digitalisierung allgemein und KI im Speziellen auseinanderzusetzen.

Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD): Sehr interessant fand ich Ihre Ausführungen zum Thema Lehrerbildung und dem Bereich der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung (MTV). Dieser Bereich wurde in den Anträgen in der Tat nicht aufgegriffen, weil die Perspektive auf Forschung und Lehre lag. Aber natürlich gehört der wissenschaftsstützende Bereich der MTV dazu; das ist absolut wichtig und richtig. Werden Ihrer Kenntnis nach spezielle Maßnahmen angeboten, um die MTV auf die Herausforderungen der KI vorzubereiten? Meist ist es ja mehr oder weniger freiwillig, solche Veranstaltungen zu besuchen, aber es ist gleichwohl wichtig. Was machen unsere Hochschulen in diesem Bereich?

Prof. Dr. Ira Diethelm: Einen genauen Überblick darüber, was welche Hochschule macht, habe ich nicht. An der Uni Oldenburg haben wir eine sehr rege Abteilung, die sich um KI in der Lehre kümmert. Dort sind meines Wissens auch MTV in die Prozesse zur Erstellung einer entsprechenden Strategie eingebunden. Natürlich gibt es auch das allgemeine Fortbildungsprogramm, aus dem man sich Fortbildungen, die man besuchen möchte, aussuchen kann. An dieser Stelle könnte man vielleicht Anreize oder Verordnungen schaffen, damit solche Fortbildungen auch angeboten werden. Und vielleicht müssten die Vorgesetzten mehr sensibilisiert werden, damit sie die Leute aus ihrer eigenen Abteilung auf solche Fortbildungen schicken. Denn häufig ist der Besuch von Fortbildungen in der Tat sehr selbstgesteuert.

Vielleicht würde auch eine Art Werbekampagne unter den Mitarbeitenden dazu beitragen, dass sie an solchen Maßnahmen teilnehmen. Aber dann muss man sie auch vorhalten und die Kapazitäten dafür haben, dass möglichst viele teilnehmen können. Wir haben so etwas einmal im kleinen Kreis ausprobiert: an einem ganzen Tag für Frauen an der Universität - Studierende, Mitarbeitende usw. aus technikfernen Fächern. Dieses Format hat wirklich viele angesprochen, die in ihrer Bildungsbiografie ansonsten im Grunde keinen Kontakt zu Technik hatten. Es ging darum, quasi wie mit Kindern in der Grundschule - das kann man problemlos auch mit älteren Personen durchführen - ein bisschen zu programmieren, um überhaupt einmal zu verstehen, wie das Internet funktioniert. Das macht den meisten viel Spaß, weil sie dann auch verstehen, warum es so wichtig ist, zu wissen, wo eigentlich der Server steht, auf dem die Daten unterwegs sind und im Zweifel auch ein KI-System läuft. Es würden sich bestimmt Personen finden, die solche Formate anbieten können, wenn die Rahmenbedingungen stimmen - Kapazitäten, Mittel usw.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Sie sagten, dass in dem Positionspapier der Gesellschaft für Informatik (GI) auch ein KI-Kodex gefordert wurde. Meinten Sie das Positionspapier „KI in der Bildung“ vom Juli 2023?

Vorhin ging es ja auch darum, wie ein solcher Kodex erarbeitet werden könnte. Dabei haben wir angemerkt, dass es sich um ein sehr schnell veränderndes Feld handelt. Wenn ein solcher Kodex vom Staat erarbeitet werden sollte, wird er zwar sicherlich irgendwann fertig sein, aber dann vielleicht direkt wieder neu überarbeitet werden müssen. An welcher Stelle sollte also nach Ihrer Einschätzung ein solcher Kodex erarbeitet werden, damit er auch ein bisschen länger Gültigkeit hat?

Prof. Dr. Ira Diethelm: Ja, die GI beschäftigt sich auch mit diesem Thema. Ich meine, sie hat das von Ihnen genannte Positionspapier in ihrer Januar- oder Juni-Sitzung beschlossen.

Zu der Erarbeitung eines Kodex: Einen Kodex kann sich ja grundsätzlich jeder selbst geben - man kann erst einmal bei sich selbst anfangen und muss nicht warten, bis es jemand anders tut. Auch wir hier in dieser Gruppe, meine Abteilung an der Universität oder die entsprechende Fakultät könnten entsprechende Papiere verabschieden und sich committen, bestimmte Dinge zu tun oder nicht zu tun. Das ist erst einmal festzustellen.

Man sollte aus meiner Sicht also nicht warten, bis irgendjemand Drittes einen KI-Kodex aufstellt, bevor man ethisch handelt. Das muss sich vielleicht auch im entsprechenden Arbeitsumfeld fachspezifisch ausdehnen. Man könnte zum Beispiel anhand der Richtlinien des wissenschaftlichen Arbeitens oder der ethischen Leitlinien der GI, die sich ganz allgemein mit Informatiksystemen in der Welt und der Gesellschaft beschäftigen, festlegen, wie man die eine oder andere Regel für sich selbst im Bereich KI in der Hochschule ausdifferenziert.

Das ist ein dialogischer Prozess, und ich glaube, es ist nicht verkehrt, das von unten nach oben zu machen. Dann ist genug Raum, darüber zu diskutieren, Nachfragen zu stellen und die eigene Kompetenz zu formen. In dem Moment, in dem ich darüber entscheiden muss, bin ich ja eigentlich gezwungen, mich damit auseinanderzusetzen. Darin kann man vielleicht auch einen Treiber des Kompetenzaufbaus sehen.

Prof. Dr. Julian Kunkel

stellvertretender Leiter der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen (GWDG), Koordinator des KI-Servicezentrums KISSKI

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3

Prof. Dr. Julian Kunkel: Es ist mir eine Ehre, heute im Namen der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung Göttingen (GWDG) zu Ihnen sprechen zu dürfen. Wir als GWDG sind überregionales Rechenzentrum und IT-Kompetenzzentrum in Niedersachsen. Wir betreiben bereits KI-Services für Hochschulen und Forschungseinrichtungen deutschlandweit und sind Partner in nationalen und europäischen KI-Projekten. Wir verstehen uns nicht nur als technischer Anbieter, sondern als verlässlicher Partner für die Hochschulgemeinschaft insgesamt.

Kurz zu meiner Person: Ich bin Studiendekan Informatik an der Universität Göttingen und darüber hinaus Koordinator des KI-Servicezentrums für sensible und kritische Infrastrukturen (KIS-SKI), das seit 2022 die Mission hat, deutschlandweit zur Versorgung mit KI beizutragen. Wie Sie vielleicht der „Hightech Agenda Deutschland“ entnommen haben, spielen die KI-Servicezentren, von denen es vier gibt, dabei eine wichtige Rolle.

Die vorliegenden Entschließungsanträge setzen ein deutliches Signal. Aus meiner persönlichen Sicht erkennt die Politik endlich, dass eine starke, wettbewerbsfähige KI-Landschaft in Niedersachsen kein Luxus mehr ist, sondern eine Notwendigkeit. Wir als GWDG begrüßen das ausdrücklich, denn wir sagen: Es wird Zeit, zu handeln! Wir versuchen seit 2022, zu handeln und allen Bürgerinnen und Bürgern und Schülerinnen und Schülern Nutzen durch KI zu bringen.

KI ist längst keine Zukunftsvision mehr. Sie ist schon heute Alltag in unseren Hochschulen: Studierende nutzen selbstverständlich private Chatbots. Forschende setzen KI-gestützte Analysewerkzeuge ein. Und es gibt auch in der Verwaltung vorsichtige Versuche zur Automatisierung von Prozessen; dieses Thema wurde heute schon angesprochen. Wir unterstützen auch Verwaltungen: Wir haben in diesem Bereich schon Schulungen angeboten, haben Hochschulen besucht und ihnen bei der Beantwortung der Frage geholfen: Wie kann digitale Transformation durch den Einsatz von KI gelingen? Was brauchen wir dafür?

All diese Aktivitäten haben aus meiner Sicht jedoch ein Problem: Sie finden fragmentiert, unkoordiniert und in vielen Fällen ohne ausreichende Planung und Sicherheitsstandards statt. Das ist kein Zufall, sondern die Folge einer technischen Entwicklung, die sich allein auf die Machbarkeit konzentriert. Menschen tun mit der Technologie wie selbstverständlich das, was damit möglich ist. Aber institutionelle Rahmenbedingungen, die Kompetenzen der Nutzenden und unsere Infrastruktur in Deutschland hinken hinterher. Deswegen brauchen wir ein KI-Ökosystem - ganzheitlich, nachhaltig und zugänglich für alle, unabhängig von der jeweiligen Expertise.

Wir sind bereits heute Teil eines Ökosystems, das wir aktiv vorantreiben und für das ich auch als Koordinator des nationalen KI-Servicezentrums KISSKI und als Partner in der AI Factory Hammer-HAI der EU persönlich einstehe. Wir stellen nicht nur Rechenressourcen bereit, sondern auch Schulungen und Beratung und helfen bei der Entwicklung hochschulübergreifender Use Cases - von Chatbots für Studierende über interne Wissensdatenbanken in der Administration bis hin zu personalisierten Lernunterstützungssystemen.

Wir unterstützen nicht nur Hochschulen, sondern arbeiten auch mit Einrichtungen der kritischen Infrastruktur im Energie- und Gesundheitswesen zusammen. In diesen Bereichen müssen KI-Systeme höchsten Sicherheitsanforderungen genügen. Wir tun das mit zertifizierten Lösungen, die beispielsweise in der Patientenversorgung an der UMG eingesetzt werden.

Aus der Erfahrung unserer Nutzenden - deutschlandweit sind das schätzungsweise über 1 Million Personen aus mehr als 500 Institutionen - wird eines deutlich: Mit der einmaligen Entwicklung von KI-Lösungen ist es nicht getan, auch mit der Nutzung bestehender kommerzieller Systeme nicht. Was wir brauchen, sind ein kompetitives, ganzheitliches Angebot und langfristige Planungssicherheit.

Hier besteht ein gewisses Problem: Regulatorische Rahmenbedingungen wie beispielsweise die KI-Verordnung der EU werden von vielen als Risiko und Hemmschuh empfunden - nicht aus

Unwillen, sondern aus Unkenntnis. Leider stellen wir auch fest, dass in den Hochschulen Ressourcen, die für die Teilhabe an KI notwendig sind, fehlen. So sind die im Rahmen der KI-Verordnung - man könnte sagen - geforderten Stellen für KI-Beauftragte nicht in den Finanzierungsplänen der Hochschulen enthalten. Es handelt sich um Aufgaben, die vom Personal zusätzlich gestemmt werden müssen. Wer ist also da, um Prozesse und KI-Methoden zu auditieren und neue Anwendungsmöglichkeiten im Bereich KI zu erschließen und zu begleiten?

Wir sehen in unserer Arbeit am KISSKI täglich den hohen Bedarf an Beratung und Schulungen, auch zu ethischen Fragen. Ein KI-Kodex, wie er in den Entschließungsanträgen in unterschiedlicher Form gefordert wird, könnte als praktischer Leitfaden dienen und aus meiner Sicht die Ressourcenbedarfe einzelner Hochschulen reduzieren. Wenn wir einen KI-Kodex gemeinschaftlich aufstellen und entsprechende Standards als Regeln akzeptieren würden, dann wäre nicht nur die Kooperation zwischen einzelnen Hochschulen viel einfacher, sondern man würde sich auch Arbeit ersparen. Denn Ressourcen sind knapp, insbesondere angesichts der derzeitigen rapiden und ständigen Weiterentwicklung von KI. Wir müssen zusammenhalten!

Wir im KISSKI sehen, dass sich Zusammenarbeit lohnt. Mit unserer grundsätzlich offenen Governance, der Weiterentwicklung von Infrastruktur, der Bereitstellung von Plattformen und offenem Quellcode fördern wir Nutzende dabei, nicht nur Konsumenten von Technologie zu sein, sondern sich zu beteiligen. Das hat direkten Einfluss auf unseren Arbeitsmarkt. Bei uns sind Start-ups angedockt, die sagen: Wir nutzen eure Technologie. Wir haben gelernt, wie sie funktioniert, und sind jetzt in der Lage, Innovationen in Niedersachsen zu schaffen.

Was sollten wir unserer Auffassung nach tun, um das niedersächsische KI-Ökosystem zu stärken?

Erstens zu der auch hier schon angesprochenen Frage, was im Bereich der Hochschulen notwendig ist: Wir meinen, es bedarf einer Stärkung lokaler Kompetenz. Wir brauchen zusätzliche Personalstellen an jeder Hochschule zum Beispiel für KI-Beauftragte und lokale Multiplikatoren. Das ist der erste Tipp, den ich selbst in meiner Beratung gebe. Denn es reicht nicht, einfach mal ein KI-Projekt aufzusetzen und zu glauben, jetzt sei das Problem gelöst, sondern man braucht jemanden, der dieses Thema kontinuierlich begleitet. Man würde ja auch nicht sagen: Ich kaufe jetzt mal Microsoft Office, und dann ist ein entsprechendes Problem an meiner Hochschule gelöst. Selbstverständlich bedarf es lokaler Multiplikatoren.

Es geht auch um die Frage, wie wir Lehrende incentivieren, um sich an der Entwicklung von KI-Anwendungen zu beteiligen. Wie ich aufgrund meiner Erfahrung als Studiendekan weiß, gibt es bereits entsprechende Mechanismen. Beispielsweise kann ein Studiendekan unter gewissen Rahmenbedingungen entscheiden, neue, innovative Formen der Lehre, die KI berücksichtigen, als Erfüllung der Lehrverpflichtung anzuerkennen. Diese Möglichkeit existiert, sie wird aber nicht einheitlich genutzt. Das bringt mich wiederum zur Idee eines KI-Kodexes: Wenn es uns gelänge, uns mit Blick auf diesen abzustimmen, dann könnten wir nicht nur innerhalb einer Hochschule - was sich schon als schwierig entpuppt - , sondern über die Hochschulen hinweg einheitliche Grenzen für eine Anrechnung von Lehrverpflichtung ermöglichen. Das wäre meines Erachtens erstrebenswert.

Wie Herr Professor Wölwer schon sagte, benötigen wir letzten Endes Ressourcen. Wer glaubt, dass sich das bestehende Personal freue, neue Aufgaben zu bekommen, der weiß nicht, wie es an den Hochschulen aussieht. Es wird gespart, und es ist überall viel zu tun.

Ein zweiter Punkt ist, dass es einer langfristigen Unterstützung erfolgreicher und zentraler Projekte bedarf. Wir müssen die lokalen Kompetenzen zentral koppeln und bündeln. Eine Förderung zu vieler Projekte nach dem Gießkannenprinzip führt aus meiner Sicht zu einer Fragmentierung, die in keiner Weise wettbewerbsfähig ist. Was häufig passiert, ist, dass ein Projekt entsteht, eine gute Lösung entwickelt wird, ausläuft und zwei Jahre später im Grunde tot ist. Denn KI ist ein schnellebiges Thema. Bei der GWDG beispielsweise nutzen wir auch Lösungen, die anderswo entwickelt wurden, und unterstützen Menschen dabei, solche Lösungen bei uns für alle bereitzustellen, damit sie eine langfristige Perspektive haben - zumindest so lange KISSKI gefördert wird, aktuell also bis Ende 2027.

Wieso bedarf es dieser Zentralität? Nutzende sind es gewohnt, dass einzelne Werkzeuge für ihren Use Case eine hohe Qualität aufweisen. Unser Anspruch ist nicht, sämtliche kommerziellen Anbieter der Welt zu ersetzen - das ist in Anbetracht der Hunderten von Milliarden Dollar, die in den USA investiert werden, absolut unmöglich. Aber 95 % der Use Cases im Bereich von Lehre und Forschung können wir supporten; dafür können wir kompetitive Lösungen anbieten. Die restlichen 5 % docken wir an unser Ökosystem an - diese Fälle müssen entsprechend separat finanziert werden -, und dann können sie genauso genutzt werden. Damit machen wir uns auch insofern unabhängig, als uns die 95 % der Use Cases, die gut funktionieren, erst einmal niemand wegnimmt. Für die übrigen 5 % ist schneller ein Ersatz gefunden als für 95 %, wenn man sich zunächst einmal ganzheitlich an einen externen Anbieter wie ChatGPT binden würde.

Was mich im Übrigen stört, ist, wenn gesagt wird: Mit ChatGPT bin ich unabhängig, weil ich damit mein eigenes Frontend habe. Das haben wir auch heute schon gehört. Zu glauben, man sei unabhängig, weil man sein eigenes Frontend hostet, ist ein Witz; da macht man sich etwas vor. Grok zum Beispiel ist ein Chatbot, der Ihnen eine Antwort ausgibt, die auf der Meinung von Elon Musk basiert. Wo ist da die Unabhängigkeit? Ist das ethisch vertretbar? Es stellt sich die Frage, was für eine Bildung wir wollen und ob wir tatsächlich Unabhängigkeit ermöglichen wollen. Der Taschenrechner ist - aus meiner Sicht übrigens der KI sehr ähnlich - ein Werkzeug im Bereich der Mathematik. Taschenrechner gibt es schon seit sehr vielen Jahren. Das führt aber nicht dazu, dass wir sagen, man müsse in der Grundschule keine Addition mehr lernen.

Warum ist das so? Weil wir wissen, dass Menschen zunächst bestimmte Grundkompetenzen erwerben müssen. Natürlich könnte ich sagen: Als Informatiker liebe ich die Möglichkeiten von KI. Es braucht diese Grundkompetenzen nicht mehr. - Aber für mich persönlich ist KI das, was früher Ghostwriting war - einen Kommilitonen zu bitten: Ich habe keine Lust, diese Abschlussarbeit zu schreiben. Schreib du sie mal für mich, dann mache ich etwas anderes für dich! -, also Selbstbetrug. Das gab es schon immer. Der Unterschied ist, dass mit der KI die Hemmschwelle zum Betügen viel geringer geworden ist. Dieses Tool ist allgegenwärtig und viel zugänglicher. Man fühlt sich fast schon genötigt, zu betrügen, weil es so einfach geworden ist. Im Informatikstudium gibt es Leute, die mit Ohrstöpseln zu Klausuren oder mündlichen Prüfungen kommen und durch KI quasi in Live-Transkription Antworten vorgesagt bekommen. Das gab es alles schon.

Was also muss passieren? Ich denke, wir müssen Mensch und Ethik zusammenbringen. Dafür gibt es gute Vorbilder. Hier stellt sich ja unter anderem auch die Frage, was ein KI-Kodex

beinhalten sollte. Wie könnte man ihn langlebig ausgestalten? Darauf ist Frau Professorin Misselhorn aus Göttingen schon eingegangen: Es geht um gute wissenschaftliche Praxis, darum, Daten nicht zu verfälschen. Das ist ein kontinuierlich relevantes Thema, das langfristig Gültigkeit im Rahmen eines solchen Kodexes hätte. Gleches gilt für die Lehre: Man könnte in den Schulen entweder vermitteln, es sei okay, zu betrügen - oder dass es natürlich wichtig ist, Grundkompetenzen wie etwa in der Addition zu haben, obwohl es den Taschenrechner gibt.

Wichtig ist mir, zu betonen, dass die existierenden Projekte sehr gute Kristallisierungspunkte sind. Wenn diese von Politik legitimiert würden, hätten wir noch viel mehr Durchschlagskraft, als wenn jeder sein eigenes Süppchen kocht.

Neu geförderte Projekte sollten aus meiner Sicht stark dahin gehend incentiviert werden, darauf zu achten, sich mit bestehenden Projekten zu vernetzen. Nur dann sollte eine finanzielle Förderung stattfinden. So ist übrigens auch das BMBF seinerzeit mit Blick auf die KI-Servicezentren vorgegangen. Wir vier KI-Servicezentren arbeiten - wenigstens auf dem Papier - zusammen. Da gibt es aber noch viel Luft nach oben, wenn man entsprechenden politischen Druck mit Blick auf die Finanzierung aufbauen würde.

Ich komme zu meinem dritten Punkt. Wir führen neue Entwicklungen sozusagen in die Produktion über. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir eine souveräne und kompetitive KI-Infrastruktur gewährleisten müssen, denn die Abhängigkeit von wenigen kommerziellen Akteuren insbesondere aus den USA ist ein gravierendes Risiko für unsere Zukunft. Das ist so, als würde Ihr Taschenrechner morgen anders rechnen, weil jemand in den USA beschlossen hat, dass eine bestimmte Rechenoperation ab sofort anders auszuführen ist. Stellen Sie sich mal vor, was bei uns alles zusammenbrechen würde, wenn die Taschenrechner nicht mehr richtig funktionieren würden! Wir haben mit dem KI-Servicezentrum hier in Niedersachsen, seiner Vernetzung und der GWDG die Chance, ein modellhaftes öffentliches KI-Ökosystem zu schaffen - mit Rechenleistung, Tools, Training und Beratung, die allen Hochschulen zur Verfügung stehen.

Meine Ausführungen zusammenfassend, kann ich sagen, dass die deutsche Hochschullandschaft längst handelt. Die Nutzenden erkennen die Potenziale von KI und setzen sie bereits ein. Sie brauchen Unterstützung, Sicherheit und Verlässlichkeit.

Ich persönlich stehe für vier zentrale Forderungen:

Erstens. Ein niedersächsischer KI-Kodex könnte uns zusammenschweißen und als praktischer Leitfaden für Datenschutz, Ethik, Sicherheit und Verantwortung dienen. Er würde den Aufwand an den einzelnen Hochschulen reduzieren.

Zweitens. Finanzieren Sie zusätzliche Personalstellen an den einzelnen Hochschulen, um den entsprechenden Aufgaben gerecht zu werden, neue KI-Projekte umzusetzen und Menschen zu beraten und zu enablen!

Drittens. Fördern Sie die bestehenden niedersächsischen Projekte, und geben Sie neuen Projekten klare Vorgaben zur Kooperation!

Viertens. Fördern Sie die bestehende KI-Infrastruktur, um eine souveräne, kostenlose und hochwertige Grundversorgung aller Hochschulen in Niedersachsen mit KI zu sichern!

Ich denke, die Zeit des Handelns ist gekommen. Handeln Sie mit uns! Ich persönlich verspreche Ihnen, dass das nationale KI-Servicezentrum KISSKI jede Mission aus Niedersachsen annehmen und Sie nicht enttäuschen wird, denn wir haben die notwendigen Bausteine in Niedersachsen schon. Wir sind schon längst sehr viel weiter als andere Bundesländer, aber aus meiner

persönlichen Sicht versteht die Politik nicht, wo wir stehen. Wir sind Mitglied in verschiedenen Beratungsgremien wie KI:connect.nrw. Auch NRW bewegt sich weiter. Wir helfen und versuchen, auch auf nationaler Ebene etwas zu bewirken. Doch wenn man im eigenen Land keine Anerkennung findet, ist das natürlich nicht so einfach.

Ich bin überzeugt, dass es eine lebendige, gerechte und zukunftsfähige Hochschulbildung geben kann, gestützt mit KI, die verantwortungsvoll, nachhaltig und gemeinsam entwickelt wird.

Abg. Jörg Hillmer (CDU): Ich habe eine Frage, die den Rahmen etwas weitet. Sie schreiben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme: „KI wird ein Standardwerkzeug im 21. Jahrhundert sein.“ Wenn das so sein sollte - wogegen aus meiner Sicht nichts spricht - , wie müssen wir uns dann als Volkswirtschaft vor dem Hintergrund aufstellen, dass wir im Moment nicht in der ersten Startreihe stehen? Wo sind unsere Ansatzpunkte, um auch erfolgreich mit diesem Werkzeug im 21. Jahrhundert umzugehen? Und wie müssen sich die Hochschulen darauf einstellen?

Prof. Dr. Julian Kunkel: Das ist eine exzellente Frage - wie auch ihre vorhin gestellte Frage zur Zukunft der Schule. Denn man kann mit Blick auf dieses Thema nicht erst in der Hochschule anfangen, sondern muss ganzheitlich denken. Wir können als Volkswirtschaft nicht länger nur in einer Beobachterposition sein und sagen: „Irgendwann übernehmen wir diese Technologie oder auch nicht“, sondern wir müssen aktiv werden. Das fängt in der Schule - und aus meiner Sicht eigentlich schon im Kindergarten - an.

Vorhin wurde gefragt, ob Schule bzw. die Lehrerausbildung in ihrer bisherigen Form ein Auslaufmodell ist. Aus meiner Sicht bleibt die Schule weiterhin wichtig, nämlich um das Soziale zu lernen. Aber Schüler werden künftig einen individuellen, persönlichen KI-Tutor zur Seite gestellt bekommen, der sie bei ihrem Lernen unterstützt, basierend auf ihren Anforderungen, Besonderheiten, Lernschwächen und -affinitäten. Das wird sich rentieren. So wie reiche Personen früher ihren Kindern Lehrer zur Seite gestellt haben - auch heute ist das noch der Fall -, um ihnen gezielt etwas beizubringen, können wir in unserer Volkswirtschaft unseren Kindern dieses Hilfsmittel preisgünstig zur Seite stellen.

Abg. Jörg Hillmer (CDU): Dieser KI-Tutor wird aus Ihrer Sicht kein Mensch, sondern selbst eine KI sein?

Prof. Dr. Julian Kunkel: Ja, genau. Er wird aber natürlich von Menschen begleitet.

Damit komme ich wieder zum Thema Schule: Während Schülern heute in der Schule frontal erklärt wird, wie Addition usw. funktioniert, wird es künftig zu Hause - oder auch betreut in der Schule - einen KI-Tutor geben, der ihnen etwas beibringt. In der Schule selbst geht es dann um das soziale Gefüge, Gruppenarbeit, andere Formen der Lehrorganisation. Ich bin ein großer Fan von Science-Fiction und glaube, dass das der Weg ist, den wir gehen werden.

In der Hochschule wird das stringent weitergeführt. Dazu gibt es bereits vielfältige Aktivitäten. In einigen Institutionen, beispielsweise bei uns in der Informatik, wird intensiv darüber diskutiert, wie es weitergeht. Ich habe vieles dazu gelesen und stimme auch meinen Vorrednern weitestgehend zu, aber die Art und Weise, wie Prüfungen stattfinden, wird sich ändern müssen.

Was das Betrugspotenzial angeht, hat sich nichts geändert. Früher waren es nur weniger Schüler oder Studenten - vielleicht 2 oder 3 % -, die ein bisschen gemogelt haben, sodass wir gesagt haben: Das erfordert noch nicht, dass wir etwas ändern. Heute sind es möglicherweise bis zu

30 %. Das trifft uns schwer, und da muss man natürlich Maßnahmen ergreifen. Aber als Dozent kann ich Ihnen sagen, dass Menschen schon vor 20 Jahren in meinen Klausuren betrogen oder eine Präsentation, die jemand anderes für sie verfasst hat, gehalten haben. Das kommt eben vor.

Die Frage ist - damit komme ich wieder auf die Schule zu sprechen - , ob wir unseren Kindern frühzeitig vermitteln können, worauf es ankommt - nämlich darauf, was man später aus sich machen kann, welche Kenntnisse man hat und was für ein Mensch man über seine Kompetenzen hinaus ist. Das ist das Entscheidende.

Der Einsatz von Werkzeug - um den Bogen zur KI zu schlagen - ist ein wichtiger Bestandteil dessen. Dass man weiß, wie ein Taschenrechner oder auch ein Computer bedient wird, ist gut und wichtig. Man muss aber beispielsweise auch wissen, dass es nicht richtig sein kann, wenn man zwei Bonbons kauft und die Kasse einen Preis von 500 Euro anzeigt. Da geht es um gesunden Menschenverstand. Diesen gilt es aus meiner Sicht in der Bildung zu vermitteln - und in der Hochschulbildung noch viel mehr, denn die Menschen, die daraus hervorgehen, sollen kritisch, hochgradig flexibel und dynamisch mit verschiedenen Umständen und deren Facetten zureckkommen können. Das ist es, vereinfacht gesagt, was aus meiner Sicht gute Forschende ausmacht.

Abg. **Jörg Hillmer (CDU):** Danke für diese hoch interessanten Ausführungen, die aber vor allem die Bildung betreffen. Meine Frage zielt auf entsprechende Geschäftsmodelle und volkswirtschaftliche Zusammenhänge ab. Wie können wir sinnvollerweise noch auf diesen Zug aufspringen? Und wie müssen wir uns im Hochschulbereich dafür aufstellen?

Prof. Dr. Julian Kunkel: Wir müssen selbstverständlich sofort agieren und an den Hochschulen - das tun wir zum Beispiel an der Universität Göttingen - entsprechende Lehrformate anbieten, die die Studierenden ermächtigen, das Werkzeug KI kennenzulernen, so wie man früher Taschenrechner und Computer kennengelernt hat. Es geht darum, kritisch damit interagieren und seine Potenziale ermessen zu können, um auf dieser Grundlage handeln und beispielsweise Start-ups gründen zu können.

Ich sehe das im KI-Servicezentrum und in der Lehre immer wieder: Wenn Studierende die Potenziale von KI erkennen, sagen sie beispielsweise: Ich habe eine Idee, wie das in der Medizin eingesetzt werden kann. Es gibt da ein Problem - etwa die Erzeugung von Arztbriefen -, und ich schreibe ein Programm dafür. Und nach einer Woche gibt es einen ersten Prototyp. Das war früher undenkbar.

Diese Beschleunigung durch den Einsatz der Technologie ist aus meiner Sicht vergleichbar mit dem Durchbruch infolge der Elektrizität. Menschen, die dieser Technologie gleichgültig gegenüberstehen, sind aus meiner Sicht wie jemand, der nur auf Papier schreibt, weil die neue Technologie des Computers für ihn Hexenwerk oder Ähnliches ist. Ich möchte das niemandem absprechen, aber Produktivität hängt sehr stark vom Einsatz von Werkzeugen ab, schon seit der Steinzeit. KI ist ein essenzielles Werkzeug. Wenn wir das nicht begreifen und die Menschen jetzt nicht ermächtigen, dieses Werkzeug zu nutzen, dann verspielen wir in Deutschland in massiver Weise unsere Zukunft. Denn es wird viele Umbrüche in den bestehenden und auch neuen Berufsfeldern geben. Deswegen müssen wir jetzt agieren und die Menschen entsprechend befähigen.

Dr. Patrick Riebe

Rechtsanwalt und Notar, Göttingen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7

Dr. Patrick Riebe: Ich zitiere immer wieder gerne Ronald Reagan, der gesagt hat, die neun furchteinflößendsten Wörter der englischen Sprache seien: „I'm from the government, and I'm here to help.“ Es ist ein Phänomen - um nicht zu sagen: eine Unart - aus meiner Sicht, dass Politiker ständig das Bedürfnis haben, Dinge zu regeln, einer Regelung zuzuführen. Keine EU-Vorschrift ist zu absurd, als dass wir sie nicht achselzuckend hinnehmen würden: Bürokraten in Brüssel haben das eben irgendwie entschieden.

Vor diesem Hintergrund und insbesondere vor dem Hintergrund der Hochschulautonomie, die im Grundgesetz in Artikel 5 Abs. 3 und in der Niedersächsischen Verfassung, ebenfalls in Artikel 5 Abs. 3, geregelt ist, erlaube ich mir - als Anregung - zu fragen: Was muss denn hier zwingend durch das Ministerium, durch die Landesregierung, durch die Politik etc. vorgegeben werden?

Ich nehme die Ausführungen von Frau Professorin Misselhorn als Expertin in ihrem Bereich natürlich zur Kenntnis. Sie sagt: So ein Flickenteppich, das ist doch nichts. - Die Alternative ist, dass die Politik, die - das haben Sie, Frau Lutz, völlig zu Recht gesagt - schwerfällig ist und - „Who pays the piper calls the tune“ - das Geld zur Verfügung stellt, letztlich Vorgaben machen kann und eine Einflussnahme betreibt, die sich mit der Hochschulautonomie gerade nicht verträgt. Sapere aude! Trauen Sie sich, den Hochschulen in ihrer Autonomie die Freiheit zu lassen. Sie wissen, was sie tun. Sie sind vor Ort.

Wir haben heute schon völlig unterschiedliche Positionen gehört. Zum Beispiel wurde für die Anwesenheitspflicht - ich glaube, im Philosophiestudium - geworben. Professor Kunkel sagt - auch für mich nachvollziehbar -: Ein individueller KI-Assistent, der viel besser auf die Be lange des einzelnen Studenten eingehen kann, ist doch viel angemessener. - Warum soll es da, bitte, eine zwingend einheitliche Vorgabe geben? Das kann ich nicht nachvollziehen. Da sage ich - angelehnt, wie gesagt, an die verfassungsrechtlich garantierte Hochschulautonomie -: Halten Sie sich zurück! Lassen Sie die Hochschulen selber machen! Das können die.

Allenfalls ausgenommen sind Bereiche, in denen es tatsächlich zwingende rechtliche Vorgaben gibt. Das betrifft natürlich die allseits bekannte und beliebte Datenschutz-Grundverordnung. Um ein praktisches Beispiel zu wählen: Wenn Sie als Dozent Klausuren haben, auf denen ein Name steht, und sich die Arbeit leichtmachen wollen, scannen Sie sie ein und sagen Grok oder Chat-GPT: Korrigiere die mal! Wäre das schon ein Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung, weil der auf der Klausur stehende Name gar nicht eingegeben werden dürfte? Es müsste natürlich für jeden einzelnen Fachbereich geprüft werden, worum es jeweils genau geht. Aber das ist sicherlich ein Aspekt, auf den man hinweisen muss: dass alles, was man einem Computer einmal anvertraut hat und möglicherweise jeglicher Kontrolle entzogen ist, an den komischsten Orten wieder auftauchen kann.

Das aus meiner Sicht Relevante ist das heute auch schon angesprochene Prüfungsrecht. Hier muss man meines Erachtens differenzieren.

Erstens geht es um die Fragestellung: Was hat ein Student gelernt? Was ist abrufbares Wissen? Das Abrufen erfolgt typischerweise in Klausuren. Dabei fällt es - jedenfalls in meinem Bereich - auf, wenn jemand etwas im Ohr hat oder eine Brille mit Kamera trägt, die Aufnahmen weiterleitet. Natürlich ist es leistbar, sicherzustellen, dass bei einer überwachten Klausurerstellung keine fremde Hilfestellung erfolgt.

Frau Schneider - sehen Sie es mir nach -, wenn jemand einen schlechten Tag hat, dann soll er sich krankmelden. Auch Sie würden doch von einem Chirurgen erwarten, dass er Sie, auch wenn er unter Druck steht und sein Tag vielleicht nicht so gut war, vernünftig operiert, und von einer Pilotin, die ihre Tage hat, dass sie die 747 sicher landet. Wenn wir Menschen bestimmte Aufgaben anvertrauen - von Busfahrern über Piloten und Chirurgen bis hin zu Juristen -, müssen sie auch in Stresssituationen funktionieren und in der Lage sein, das, was sie gelernt haben, abzurufen. In einer Klausur, in der Wissen abgeprüft wird, hat KI selbstverständlich keinen Platz. Natürlich muss der Geprüfte in der Lage sein, in einer Klausur zu beweisen, dass er sein Fach verstanden hat.

Zweitens geht es auch darum, dass das Hochschulstudium als solches wissenschaftliches Arbeiten nicht nur vermitteln soll, sondern man soll mit dem Abschluss auch das Prädikat erwerben, selbst wissenschaftlich arbeiten zu können. Was das angeht, fehlt mir mit Blick auf den Einsatz auf KI ein wenig die Fantasie.

Ich habe mir einmal willkürlich herausgegriffene Bachelorarbeiten angeschaut, die im Internet als PDF veröffentlicht sind. Sie umfassen zwischen 70 und 120 Seiten und behandeln spannende oder auch weniger spannende Themen. Dabei stellt sich die Frage: Was ist wissenschaftliches Arbeiten? Sie haben eine These, die Sie widerlegen oder unterstützen möchten, oder Sie möchten einen bestimmten Aspekt herausarbeiten. Erst neulich habe ich beispielsweise eine Arbeit gelesen, die das Verhältnis von Bismarck zu Kaiser Wilhelm I. beleuchtet hat: Alle Geschichtsbücher seien falsch; in Wahrheit habe Wilhelm I. gar nicht gemacht, was Bismarck ihm gesagt habe, sondern umgekehrt. Da muss man, wie mein Vater, der Anglist war, immer so schön gesagt hat, den Laubhaufen zusammenkehren, also - wenn man vernünftig arbeitet - die gesamte Literatur zu dem Thema, die es gibt, erfassen, lesen, zusammenstellen. Es geht also um die Frage: Wer hat was gesagt? In einer Bachelorarbeit müsste die Literatur wiedergegeben werden, und alles, was nicht der originär eigene Gedanke, die Schlussfolgerung, die man daraus zieht, ist, sondern was andere Leute schon einmal dazu gesagt haben, muss wiedergegeben und entsprechend zitiert werden. Wenn sich in der Arbeit eine Aussage findet, die ein anderer gemacht hat und die nicht durch eine Fußnote gekennzeichnet ist, dann ist das entweder ein Plagiat oder derjenige hat schlecht gearbeitet. Das macht man zwei-, dreimal, und dann wird die Arbeit als „mangelhaft“ bewertet, die Prüfung kann also als nicht bestanden gelten.

Das zu überprüfen, ist Aufgabe der Korrektoren. Gestatten Sie mir die Feststellung, dass es in entsprechenden bekannt gewordenen Fällen der Doktorarbeiten von Politikern keine Raketenwissenschaft war, fünf Fußnoten willkürlich herauszusuchen und festzustellen: Da hat er aber nicht sauber zitiert. - Das ist die Aufgabe von Professoren und gegebenenfalls Assistenten. Jedenfalls momentan ist keine KI in der Lage, 60 bis 70 Seiten Text stringent zu bearbeiten und die Quellen sauber herauszuarbeiten.

Wenn ich gelegentlich selbst einmal eine Frage zum juristischen Bereich bei ChatGPT eingebe, dann sind die Antworten hanebüchen. Es ist einfach nur absurd; die Halluzinationen sind skurril.

Es werden BFH-Entscheidungen erwähnt, die es nicht gibt. Wenn ich daraufhin schreibe: „Die Entscheidung gibt es nicht“, dann kommt die Antwort: Tut mir leid. Du hast recht, diese Entscheidung gibt es nicht. - Das haben wir alle schon erlebt.

Jedenfalls nach aktuellem Stand muss es hinsichtlich des wissenschaftlichen Arbeitens selbstverständlich dabei bleiben, dass die betreffende Person versichert, ausschließlich selbstständig gearbeitet und sämtliche Quellen selbst studiert zu haben, was nach meiner Einschätzung auch relativ leicht zu überprüfen ist.

Herr Professor Kunkel, Sie haben natürlich recht: Es bedarf der finanziellen Unterstützung - völlig d'accord. Wir wollen nicht den Anschluss verlieren. Aber - ich wiederhole es - lassen Sie den Universitäten bei entsprechender finanzieller Ausstattung Raum, um dies selbst auszustalten. Im Datenschutz- und im Prüfungsrecht bedarf es meines Erachtens einheitlicher Vorgaben. Aber bei allem, was darüber hinausgeht, sollte sich die Landesregierung zurückhalten.

Dr. Georg Schütte

Vorstand der VolkswagenStiftung

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2

Dr. Georg Schütte: Danke, dass ich aus der Perspektive der VolkswagenStiftung, des größten privaten Wissenschaftsförderers Deutschlands, Stellung nehmen darf. Wir fördern sowohl bundesweit als auch auf Landesebene - im Land satzungsgemäß auf Vorschlag der Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Das Kuratorium hat aufsichtliche Aufgaben inne und prüft die Angemessenheit der Mittelverwendung zwar mit, aber zunehmend arbeiten wir dabei auch mit dem Ministerium in einem, wie ich es nenne, kokreativen Prozess zusammen.

Wir haben Ihnen in unserer vorab zugeleiteten schriftlichen Stellungnahme dargestellt, was wir mit Blick auf das Themenfeld KI in Forschung und Lehre bereits tun. Das reicht in die 2010er-Jahre zurück, als es einen ersten KI-Hype gab, den wir mit Projekten zu künstlicher Intelligenz und deren Auswirkung auf die Gesellschaft begleitet haben. Wir haben also sehr schnell die rein technologische Perspektive verlassen und uns auf das Thema der gesellschaftlichen Reflexion konzentriert.

Was leitet unser Handeln als Wissenschaftsförderer? Wir versuchen, ein Stück weit vor der Welle zu sein und Entwicklungen zu antizipieren, um sie mitgestalten zu können. Das tun wir auf unterschiedliche Weise.

Beispielsweise bringen wir als Convenor zweimal jährlich im Veranstaltungszentrum im Schloss Herrenhausen Menschen in hochschulpolitischen Werkstattgesprächen zusammen. So fand vor anderthalb Jahren eine Veranstaltung mit dem Titel „Rasant - radikal - revolutionär? Wie KI die Lehre, Forschung und Verwaltung verändern könnte“ statt.

In der Corona-Zeit haben wir einen Verbund in Niedersachsen mit ins Leben gerufen, der inzwischen eine große Dynamik entfaltet und aus dem Programm „zukunft.niedersachsen“ gefördert wird: das Konsortium Hochschule Digital Niedersachsen (HdN), in dem alle staatlich geförderten

niedersächsischen Hochschulen vertreten sind. Es wird von der Landeshochschulkonferenz mitkoordiniert, hat aber eine eigene Geschäftsstelle. Es dient dazu, die Anwendung digitaler Technologien in einem weiten Sinne in Forschung, Studium, Lehre und Hochschulverwaltung zu ermöglichen und das Thema Cybersicherheit zu adressieren.

Aktuell fördern wir KI-Forschungsgruppen in Niedersachsen. Es gab Ausschreibungen im vergangenen und in diesem Jahr für Fördermittel im Umfang von insgesamt 20 Millionen Euro. HdN wird über mehrere Jahre mit insgesamt rund 125 Millionen Euro finanziert.

Weitere Förderbereiche, die mit dem Thema in Zusammenhang stehen, sind die Wissenschaftskommunikation und konkrete Anwendungsfelder wie Produktion und Agrartechnik.

Mit Blick auf Ihre Diskussionen in den Fraktionen und im Landtag möchte ich Ihnen zunächst ein großes Dankeschön und ein Kompliment dafür aussprechen, dass Sie so nah an diesen Entwicklungen dranbleiben. Ich glaube, im Sinne eines offenen Diskurses ist es notwendig, dass es diesen Austausch nicht nur innerhalb der Wissenschaft gibt - der Bereich, in dem wir vornehmlich verankert sind -, sondern auch in und mit der Politik, aber auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Es zeigt sich, dass die künstliche Intelligenz ein Technologiefeld ist, das in alle Bereiche der Gesellschaft hineinstrahlt und sich exponentiell entwickelt. Aus innovationsökonomischer Perspektive bedeutet das: Wenn die Entwicklungskurve nicht linear, sondern exponentiell ansteigt, dann wird der Aufwand umso größer, je später man einsteigt, weil man dann, bildlich gesprochen, sehr schnell sehr hoch klettern muss. Deswegen ist es wichtig, dass wir in allen Bereichen der Wissenschaft, in Forschung und Entwicklung, von Beginn an dabei sind.

Was heißt „von Beginn an“? Wir als VolkswagenStiftung haben von der Landesregierung die Aufgabe bekommen, eine Innovationsstrategie für das Land zu erarbeiten. Wir haben dazu einen internationalen Beirat eingerichtet, der im Sommer dieses Jahres seine Empfehlungen vorlegen wird. Dafür haben wir, um eine angemessene Datenbasis zu erhalten, eine Studie in Auftrag gegeben, analog zu dem Vorgehen, das Mario Draghis Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit Europas zugrunde lag. Wir haben dasselbe Institut beauftragt, das dieselben Datenquellen benutzen sollte. Dabei handelt es sich um große, öffentlich zugängliche und qualitativ abgesicherte Datenbanken zum Publikationsverhalten in der Wissenschaft, zu Patenten in einzelnen Technologiefeldern und zu Investitionen in diese Technologiefelder. Diese Datenbanken haben wir für Niedersachsen auswerten lassen. Dabei handelt es sich, nebenbei bemerkt, um eine KI-gestützte Analyse von Statistikern, die mit solchen Datenbanken umgehen können.

Was sind - in aller Kürze - die Ergebnisse? Niedersachsen ist stark darin, an ausgewählten Wissenschaftsstandorten und in ausgewählten Feldern im Bereich KI-Forschung und -Entwicklung zu publizieren. Niedersachsen ist also wissenschaftlich stark. Im Bereich Patente hingegen sind wir schwach, und im Bereich Investitionen und Ausgründungen noch schwächer. Das ist durchaus nicht ungewöhnlich: Ich durfte in einer Gruppe in Brüssel mitarbeiten, die Empfehlungen für das nächste Forschungsrahmenprogramm der EU entwickelt hat. Ein Merkmal, das Europa insgesamt charakterisiert, ist Forschungsstärke bei gleichzeitiger Schwäche in der Inwertsetzung von Technologien. Das bedeutet auch für Niedersachsen: Wir müssen schauen, was wir tun können, um dieses Delta zu überbrücken.

KI ist ein Feld, das nicht nur Akteure in Niedersachsen im Blick haben, sondern es ist überall auf der Welt ein Thema, das zudem von den großen Technologiekonzernen in China und den USA vorangetrieben wird. Eine Schlussfolgerung daraus, die die Autoren dieser Studie gezogen haben, ist daher: Auch wenn in Niedersachsen stark zu diesem Thema publiziert wird, wäre es vermassen, in sämtlichen Bereichen der Technologieentwicklung mit großen Tech-Konzernen wie Amazon, Apple usw., die kleine KI-Unternehmen aufkaufen, konkurrieren zu wollen und beispielsweise zu sagen: Obwohl es am Markt längst generative Sprachmodelle gibt, entwickeln wir jetzt noch ein niedersächsisches Produkt. Die Empfehlung lautet also: Fokussiert euch in Niedersachsen auf die Bereiche, in denen ihr wirtschaftlich stark seid, und stellt kluge Verbindungen her.

Anfang dieser Woche haben wir ein Expertengespräch zur Mobilitätsforschung mit Unternehmens- und Wissenschaftsvertretern veranstaltet. Dabei wurde auch die industrielle Nutzung von Datenbeständen thematisiert, um auf deren Grundlage KI-Modelle für die Produktion zu entwickeln. Es geht, wie gesagt, um eine Fokussierung unserer Forschungsstärke auf Bereiche, in denen wir gut sind. Es müssen angemessene Rahmenbedingungen zum Gründen und für Industrie- und Unternehmenskooperationen geschaffen werden.

Ich möchte auf die beiden Entschließungsanträge zu sprechen kommen. Ich halte es für absolut richtig, dass Sie sagen: Wir müssen die Chancen in diesem Bereich nutzen und die Anwendung von KI-Technologien in Forschung und Lehre im Blick behalten.

Das gilt im Übrigen auch für die Forschungsförderung. Dazu ein kurzer Exkurs: Wir haben eine interne KI-Gruppe, in der wir dauerhaft experimentieren, wie wir KI-Technologien in der Forschungsförderung beispielsweise zum Antragsscreening und zur Antragskontrolle nutzen können. Wir haben dafür auch eine eigene, mit den EU-Regelungen konforme KI-Richtlinie der Stiftung entwickelt.

Einen der konkreten Vorschläge im Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen habe ich eben mit Frau Professorin Misselhorn kontrovers diskutiert: Brauchen wir einen niedersächsischen „KI-Kodex“, um dem Handeln im Hinblick auf KI-Weiterentwicklungen einen landesspezifischen Rahmen zu geben? Ich glaube, Frau Misselhorn und ich waren dabei im Dissens.

Ich sage Ihnen zunächst, was aus meiner Sicht Konsens ist: Ich halte es für absolut notwendig, die sich rapide vollziehende Entwicklung von künstlicher Intelligenz sowohl wissenschaftsethisch als auch aus der Perspektive gesellschaftlicher Verantwortung von wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Akteuren zu begleiten und kritisch zu reflektieren. Nur bin ich angesichts der Diskussionen darüber, wie viel Regulierung wir brauchen und welche Verfahrensvereinfachungen wir uns leisten können, im Unterschied zu Frau Misselhorn etwas skeptisch, ob es einer weiteren Regulierungsebene auf der Landesebene bedarf. Sollte es nicht ausreichen, die KI-Richtlinie der EU als einheitliche Gesetzgebung in Europa auf nationalstaatlicher Ebene und damit in Anwendung auf alle Rechtssubjekte in unserem Land angemessen umzusetzen?

Wenn Sie die KI-Strategie des Landes Niedersachsen lesen - zumindest auf dem letzten online verfügbaren Stand; darin ist noch ein Foto von Herrn Althusmann abgebildet -, dann werden Sie feststellen, dass vieles, was darin steht, heute längst veraltet ist. Meine Sorge ist, dass, während wir in der guten Absicht einer einheitlichen Wahrnehmung von Verantwortung sehr viel Arbeit in die Schaffung von Regelungen investieren, die Zeit über das Instrument eines solchen Kodexes

sehr schnell hinweggeht und wir in der Folge einen Erfüllungsaufwand haben, der unter Umständen kontraproduktiv ist. Unterm Strich handelt es sich also nicht um eine Gegenrede zu dieser Art der Reflexion, nur bin ich nicht sicher, ob das Instrument eines KI-Kodexes das richtige ist.

Ein weiterer Kommentar betrifft die Forderung eines allgemeinen KI-Fonds im Entschließungsantrag der CDU-Fraktion. Wie ich schon versucht habe, deutlich zu machen, ist die Entwicklung so rapide, dass wir die Spezialisierung fokussieren müssen. Es mag politisch opportun erscheinen, zu sagen: Wir müssen auch die KI-Entwicklung fördern. Aber ich empfehle, uns angesichts des Wertschöpfungsproblems im Bereich KI, das es in Europa und auch in Niedersachsen gibt, ein wenig mehr Zeit zu nehmen, um genau zu überlegen, an welcher Stelle wir im Zusammenspiel von Forschungsförderung, Transfer der Forschungsergebnisse und Inwertsetzung auch durch neue Unternehmen die Förderinstrumente so fokussieren können, dass wir an dieser Stelle vorankommen.

Infofern würde ich nicht für einen allgemeinen KI-Fonds plädieren, denn als jemand, der eine Wissenschaftsförderorganisation leitet, weiß ich, welches Anreizsignal das in die Wissenschaft sendet. Die „Windhunde“ sind schnell da, und alle sagen, was sie tun, sei wichtig. Wenn man eine Ausschreibung breit formuliert im Sinne von: „Macht mal was zu KI“, dann machen alle irgend etwas zu KI. Wir würden in drei Jahren feststellen, dass die gut gemeinten Mittel so verwässert sind, dass das beabsichtigte Ziel, in der Forschung spitze zu sein, klare Anwendungsfälle und eine Inwertsetzung im Land zu haben, die auch dem öffentlichen Interesse entspricht und einer kritischen Reflexion standhält, verfehlt wird.

Daher würde ich, wie ausgeführt, eher für ein wenig mehr Zeit zur Diskussion über folgende Fragen plädieren: Wo müssen wir Infrastrukturen verbessern, Rechenpower im Land schaffen und die Nutzung nachhaltiger Energien für Rechenzentren vorantreiben? Wie können wir Anwendungsfälle und Wertschöpfungspotenziale genauer in den Blick nehmen? Wir sollten die Innovationskette von der Forschung bis zur Ausgründung kritisch betrachten und auf Grundlage dieser Zusammenschau gezielt investieren. Wir als Stiftung glauben, dass wir mit dem Bericht für den Innovationsrat, den wir im Sommer vorlegen werden, gute Impulse dafür geben können.

Prof. Dr. Catrin Misselhorn: Ich würde gerne auch kurz auf die interessante Diskussion mit Herrn Dr. Schütte eingehen. Wir sind natürlich alle für Bürokratieabbau. Es war ja gerade ein wesentliches Argument für einen Ethics Codex, dass so nicht mehr jede Institution Regelungen für sich selbst finden muss, sondern es gemäß der EU-Richtlinie für alle Ebenen verbindliche Spezifikationen gibt. Es geht also nicht um eine Normenkonkurrenz zu EU-Recht, sondern um eine Spezifikation, die Rechtssicherheit schafft. Wir wollen doch auch, dass Normen zum Beispiel zu Täuschungsversuchen mithilfe von KI für alle Hochschulen gleich sind, und nicht, dass das, was in dem einen Fall als Täuschungsversuch zählt, in einem anderen Fall nicht als solcher gewertet wird. Das ist ein Beispiel dafür, warum der bestehende Flickenteppich so unbefriedigend ist.

Dr. Georg Schütte: Ich möchte an dieser Stelle für die Eigensteuerung der Wissenschaft plädieren, da sich die Technologie so rapide ändert. Im Konsortium HdN laufen intensive Diskussionen unter den für Studium und Lehre zuständigen Vizepräsident*innen der Universitäten darüber, wie man mit dem Einsatz von KI bei Prüfungsleistungen etc. umgeht. Die Deutsche

Forschungsgemeinschaft (DFG) hat dieser Tage ihre Standards zum Einsatz von KI bei der Antragstellung für Fördermittel veröffentlicht.

Ich glaube, dass die Debatte auf dieser Ebene von Organisationen und mandatierten Personen uns auch insofern weiterhilft, als beispielsweise in den Senatskommissionen der DFG fächerübergreifend diskutiert wird. Ich würde also dafür plädieren, die rasante technologische Entwicklung auf dieser Ebene der verantwortlichen Eigensteuerung zu begleiten, anstatt top-down zu regulieren auf die Gefahr hin, dass Erfüllungsaufwände erhöht werden und die Zeit zu schnell über die entsprechenden Regelungen hinweggeht. Aber wie gesagt, das ist kein Plädoyer gegen die Reflexion dieses Themas, sondern der Vorschlag, die Debatte kontinuierlich, aber anderenorts zu führen.

Abg. Jörg Hillmer (CDU): Herr Dr. Schütte, Sie sagten, dass wir in Deutschland und auch in Niedersachsen bezüglich der Inwertsetzung dessen, was wir Gutes gerade in puncto KI an den Hochschulen entwickeln, schwach seien. Was müssen wir verändern? Müssen wir Kontaktstellen für Risikokapital und Gründer kreieren? Müssen wir Gründer selbst unterstützen? Müssen wir es den Hochschulen ermöglichen, selbst aktiv zu werden? Wie kommen wir zu einer volkswirtschaftlichen Nutzung der Stärken im Bereich KI, die wir in Niedersachsen haben?

Dr. Georg Schütte: Erstens müssen wir die Datenbestände, die im öffentlichen, aber auch im privaten Sektor vorhanden sind, erschließen, um eigene KI-Entwicklungen voranzutreiben. Wir müssen also den Wettbewerbsvorteil, den wir haben - selbstredend unter kontrollierten Bedingungen; Unternehmen sind da sehr sensibel, und auch die öffentliche Hand sollte sensibel sein -, zugänglich machen. Das heißt, wenn wir KI-Forschergruppen weiterhin fördern, sollten wir sie direkt mit ebendiesem Wertschöpfungspotenzial zusammenbringen. Dann hätten wir in Niedersachsen einen Unique Selling Point, den wir nutzen könnten.

Zweitens brauchen wir die entsprechenden Infrastrukturbedingungen, also Rechenpower - ein zunehmend kritischer Punkt. Wenn wir sehen, wie in den USA in Rechenkapazitäten investiert wird, sollten wir darüber nachdenken, wie wir diesbezüglich hier in Niedersachsen weiter vorankommen können. Das kann nicht allein die öffentliche Hand finanzieren; auch uns als Stiftung würde das überfordern. In anderen Bundesländern investieren private Investoren in Rechenzentren. Das sollte auch uns gelingen, sodass wir die entsprechenden Rahmenbedingungen haben.

Der größte Supercomputer in Deutschland steht in Jülich und arbeitet mit Nvidia-Chips und entsprechenden Prozessoren. Der Zugang von Start-ups und anderen privaten Unternehmen zu diesem Superrechner ist einfach zu gering. Der Bedarf, den wir decken müssen, besteht in diesen Segmenten und nicht so sehr bei denjenigen, die schon in der Forschung aktiv sind.

Drittens. Wir müssen im Bereich der Gründungsförderung in der Tat die Qualität der Gründungsbegleitung erhöhen und brauchen mehr privates Kapital für die Seed- und Wachstumsfinanzierung, insbesondere auch im KI-Bereich.

All das wird nur gelingen, wenn wir die Stärken stärken - was nicht heißt, dass nicht auch „verrückte“ Ideen ihren Platz haben müssen. Aber grundsätzlich geht es beispielsweise um Agritech und KI, um industrielle Produktion und KI, um Stadtplanung und andere öffentliche Bereiche und KI - das sind die Bereiche, in denen wir Chancen haben.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Herr Dr. Schütte, ich möchte das Thema ansprechen, das Sie eben etwas kontrovers diskutiert haben. Auch wir haben uns natürlich Gedanken über ethische Leitlinien gemacht: Wie kann man sie unbürokratisch gestalten? Wie kann man den Flickenteppich, von dem die Rede war, vermeiden? Die EU hat klare Regeln in diesem Bereich aufgestellt und entsprechende Hausaufgaben dazu aufgegeben.

Im ersten Teil der heutigen Anhörung haben wir darüber diskutiert, ob das eine Aufgabe des Bundes, des Landes oder der Hochschulen ist. Sie sagten, sie würden eher die Hochschulen befähigen wollen, eigene Regeln aufzustellen. Meinen Sie damit, dass sie dabei vom Land beraten werden sollen, das einen groben Rahmen vorgibt? Wie genau sollten wir die Hochschulen unterstützen, um den Flickenteppich zu reduzieren?

Dr. Georg Schütte: Ich hadere ein wenig mit dem Begriff „Flickenteppich“. Die Frage ist, ob wir in Niedersachsen rechtsbrüchig werden bzw. ob es in Niedersachsen Fehlentwicklungen in dem Sinne gibt, dass etwas anbrennt, wenn wir dafür keine Regelungen schaffen. Das sehe ich im Moment nicht. Wenn es ein Defizit gibt, dann meines Erachtens eher insofern, als wir eine Entwicklungsdynamik entfalten müssen, die es aktuell noch nicht gibt. In der Frage, wie man richtig handelt, sehe ich die Hochschulen auf einem richtigen, suchenden Weg.

Ein Best-Practice-Beispiel: Die Leuphana sieht für alle Studierenden im Leuphana-Semester, dem ersten Semester, eine verpflichtende Einführungsvorlesung zu KI in allen Dimensionen vor. Wenn es eine Vorlesung an der Leuphana gibt, an der die Studierenden ab der dritten Sitzung nicht nur noch online, sondern in Präsenz dabei sind, dann ist es diese Vorlesung. Damit will ich sagen: Ich sehe viel Best Practice, viel Ausprobieren, viel gemeinsames Entwickeln von Regeln, um den KI-Einsatz konstruktiv weiter zu begleiten.

Die Frage ist ja, welchem Zweck eine Regelung dienen soll. Machen wir uns nichts vor: Wir können an den Hochschulen regeln, was wir wollen - die Studierenden werden das tun, was sie brauchen, und sind dabei schneller, kreativer und besser als manche ältere Angehörige der Hochschulen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ich glaube Ihnen unbesehen, dass junge Studenten kreative Köpfe sind, was das angeht. Aber wenn es an den Universitäten keinen Rahmen für bestimmte Parameter dafür gibt, wie mit bestimmten Dingen umgegangen wird, laufen wir dann nicht Gefahr, dass Ungleichheiten entstehen, die mit Blick auf die Vergleichbarkeit von Leistungen und Prüfungsergebnissen abträglich sind?

Dr. Georg Schütte: Kurzfristig kann eine solche Gefahr bestehen. Die Frage ist, ob wir sie durch eine Regelung oder einen Kodex bannen, der sehr schnell überholt sein wird.

Ich bin nicht der Auffassung, dass alle Hochschulen alles gleich machen müssen. Wissenschaftliche Neugierde lebt auch davon, dass man unterschiedliche Ansätze verfolgt. Da müssen wir den Hochschulen auch etwas Eigenverantwortung zubilligen. Sie sind Körperschaften öffentlichen Rechts, werden mit öffentlichen Mitteln finanziert und stehen damit in der Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit. Ich denke, dementsprechend sollten wir den Hochschulen ein grundsätzliches Vertrauen entgegenbringen.

In diesem Rahmen sollten sie versuchen, das Potenzial neuer Technologien auszuloten, um mit der Zeit zu lernen - vielleicht auch, dass der jeweilige Weg nicht der beste war. Gleichzeitig

verständigen sie sich in der Landeshochschulkonferenz und im Konsortium HdN darüber, was sie gemeinsam umsetzen können, wie sie voneinander lernen können, Best-Practice-Beispiele anzuwenden. Das wird beispielsweise durch die Stiftung Innovation in der Hochschullehre mit Bundesmitteln des BMFTR gefördert. Es gibt verschiedenste Förderinstrumente, mit denen Peer- und Best-Practice-Learning ermöglicht wird, sodass sich auch dadurch über die Zeit ein Stück weit Einheitlichkeit herstellen wird.

Wenn Hochschulen den KI-Gebrauch entgegen Standards, wider besseres Wissen oder auf niedrigem Niveau zulassen, dann möge der entsprechende Reputationsschaden entstehen. Die betreffende Hochschule müsste dann die Folgen tragen, das heißt: weniger Studierende, und sie wäre weniger attraktiv für gute Lehrende oder Forschende. Dann wird man sehen, was aus ihr wird. Lassen wir insofern durchaus ein wenig Wettbewerb zu.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Meiner Vorstellung nach könnte man entsprechende Regeln so allgemein halten, dass sie auf bestimmte Grundsätze abstellen - dazu wurde im ersten Teil der heutigen Anhörung schon ausgeführt -, wie zum Beispiel, dass eine Prüfungsleistung eine eigene wissenschaftliche Arbeit darstellen muss und nicht nur Copy and Paste aus dem Netz. Das wäre völlig unabhängig vom Entwicklungsstand bestimmter Technologien, die es heute möglicherweise noch gar nicht gibt. Ich meine solche Eckpunkte, die eine gewisse Allgemeingültigkeit haben, wie sie jedes gute Gesetz haben sollte. So etwas sollte geschaffen werden, damit es ein gewisses, für alle gültiges Niveau gibt, gleichzeitig aber Freiraum für die Entwicklung neuer Themen und die Einführung eigener Ideen an den jeweiligen Universitäten und Fachbereichen gelassen wird.

Dr. Georg Schütte: Diesem Ziel mag ich nicht widersprechen - erst recht nicht bei diesem Beispiel. Gegebenenfalls haben Sie das bessere politische Gespür dafür, inwiefern solche allgemeinen Regelungen hilfreich sind oder ob das letztlich auch aus der Selbstverwaltung der Wissenschaft, etwa auf Grundlage von DFG-Richtlinien, geregelt werden kann. Die DFG hat einen Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, der immer wieder angepasst wird. Darin, dass es derartige Orientierungsrahmen braucht, bin ich ganz bei Ihnen. Die Frage ist: Wer soll sie aufstellen? Wie hoch ist der Erfüllungs- und Kontrollaufwand? Und wie produktiv ist es, zusätzliche Regelungen festzulegen? Das ist am Ende eine politische Frage. Darin, dass solche Fragen inhaltlich zu klären sind, stimme ich Ihnen zu. Orientierung ist gut und schafft Vertrauen.

Prof. Dr. Marco Barenkamp

Honorarprofessor für Wirtschaftsinformatik, insbesondere Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, Hochschule Osnabrück

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 1

Prof. **Dr. Marco Barenkamp** führt einleitend Folgendes aus:

Ich freue mich, dass im Land Niedersachsen ein Fokus auf das Thema KI gelegt wird. Das dokumentieren die vorliegenden Entschließungsanträge, aber auch die interessierten Rückfragen in der heutigen Anhörung, die für eine lebendige und sehr konstruktive Diskussion gesorgt haben.

Natürlich sind die Hochschulen und Universitäten schon mit dem Thema befasst. Deutschland verfügt nicht über besonders viele Bodenrohstoffe, sodass man, wenn man gesellschaftlichen Frieden, sinnvolle Infrastruktur, Prosperität, medizinische Versorgung usw. gewährleisten will, auf andere Art und Weise Wertschöpfung schaffen muss. Ich kann mir fast kein Geschäftsmodell mehr vorstellen, das nicht in irgendeiner Form mit digitalen Möglichkeiten zu tun hat. Dabei ist es auch egal, ob wir über ein Start-up sprechen, das beispielsweise mit einem Sprachmodell den Arzt auf dem Land ersetzen kann, oder über ein traditionelles Unternehmen, das sein Geschäftsmodell über Services adaptiert und mithilfe digitaler Transformationsideen der Frage zu begegnen versucht, warum es die Firma auch übermorgen noch geben muss.

Mein Appell ist, dass wir uns vergegenwärtigen, dass KI ein Werkzeug ist - so, wie es etwa auch ein Taschenrechner ist. Ich nehme an, niemand hier würde behaupten, er könne die $\sqrt{17}$. Wurzel aus 94 im Kopf berechnen, und dafür keinen Taschenrechner benutzen, weil er finde, dass es eine Kernkompetenz des Menschen sei, eine solche Berechnung durchführen zu können. Ich glaube auch, die meisten würden die Rechtschreibkorrektur in Word nicht abschalten, weil das Beherrschung von Grammatik, Rechtschreibung usw. in der Kompetenz des Menschen liegen müsse und man deshalb dieses Werkzeug nicht nutzen sollte.

KI ist ein Werkzeug, dem eine enorme Schöpfungshöhe innewohnt. Das ist für uns, gesellschaftlich betrachtet, schwierig. Wir waren es aus den letzten industriellen Revolutionen gewohnt, dass uns entsprechende Systeme vor allem körperliche Arbeit abnehmen. Wir fanden es beispielsweise super, dass wir schweres Baumaterial nicht mehr über eine Baustelle tragen mussten, sondern ein Kran uns diese Arbeit abgenommen hat. Jetzt aber verspricht KI, uns auch kognitive, also Wissensarbeit abzunehmen. Das war für uns lange Zeit eine Menschendomäne - bis OpenAI diese Technologie im Paket von ChatGPT der Gesellschaft zugänglich gemacht hat.

Ich könnte sehr lange über das Thema KI im Allgemeinen sprechen, möchte mich aber heute im Wesentlichen auf meine Ausführungen zu den beiden vorliegenden Entschließungsanträgen beschränken, die ich Ihnen vorab in meiner schriftlichen Stellungnahme habe zukommen lassen.

Sodann trägt Herr Professor Dr. Barenkamp den Inhalt seiner schriftlichen Stellungnahme vor. Insoweit wird auf die **Vorlage 1** verwiesen.

Abg. Jörg Hillmer (CDU): Ich möchte den Vergleich mit einem Taschenrechner aufgreifen. Solche Werkzeuge wurden möglicherweise in Deutschland mit entwickelt, aber sie werden nicht bei uns hergestellt. Um das auf KI zu übertragen: Wir haben sie nicht entwickelt, und sie wird auch nicht in Deutschland gebaut. Können wir sie trotzdem als Werkzeug zur Erhöhung von Produktivität einsetzen? Trägt der Vergleich an dieser Stelle noch? Können wir KI, die anderswo und für ganz andere Anwendungen geschaffen wurde, uneingeschränkt für einen Produktivitätszuwachs in den Bereichen, in denen wir bereits stark sind - etwa in den Bereichen Maschinenbau, autonomes Fahren etc. -, einsetzen, oder müssen wir, um im Bild zu bleiben, einen eigenen Taschenrechner bauen? Lohnt es sich, darin noch zu investieren?

Prof. Dr. Marco Barenkamp: Der Begriff „uneingeschränkt“ ist natürlich heikel. Ich würde sagen: Es kommt darauf an. Aber in der Tat müssen wir uns die Frage stellen, wie wir mit dieser Situation umgehen.

Erstens. SAP baut zwar keine Computer, hat aber ein Geschäftsmodell auf Basis von zur Verfügung gestellten KI-Tools entwickelt, das ganz gut zu funktionieren scheint. Wenn man die Historie unseres Landes betrachtet, sieht man meines Erachtens, dass wir dazu neigen, Dinge zu veredeln. Wir haben es geschafft, Dinge effizienter und besser zu machen, sie in neue Kontexte einzubetten. Das scheint uns in gewisser Weise in den Genen zu liegen. Ich glaube, das werden wir auch mit KI machen.

Mein Eindruck ist, dass wir in Deutschland von außen häufig als jemand betrachtet werden, der sehr pingelig auf Prozesse blickt, für den Recht und Ordnung einen sehr hohen Stellenwert einnehmen. Deswegen ist meine Hoffnung, dass wir das Label „Digitally made in Germany“ als Exportschlager etablieren können. Wenn beispielsweise ein Unternehmer in Südafrika eine neue Produktionsstraße plant und eine optische Qualitätskontrolle für seine Bauteile benötigt, könnte er ein entsprechendes Tool aus Beijing dafür einsetzen oder eines aus Düsseldorf. Letzteres würde zwar vermutlich das Dreifache kosten, aber er hätte möglicherweise den Eindruck, dass das deutsche Unternehmen ein wenig akribischer mit den Daten umgeht und die Prozesse zum Trainieren entsprechender KI-Modelle besser im Griff hat. Deswegen entscheidet er sich bewusst für die teurere Lösung, weil dieser Aspekt einen signifikanten Einfluss auf seine Wertschöpfung hat. Das könnte also eine der Nischen sein, die Deutschland bedienen könnte.

Zweitens. KI ist natürlich viel mehr als Sprachmodelle, aber um diese dreht sich die Diskussion häufig. Betrachten wir einmal das Geschäftsmodell derer, die diese Werkzeuge zur Verfügung stellen. Bisher hat mir noch niemand erklären können, wie man damit Geld verdient. Im Gegenteil - wenn man die Berichte liest, in denen Hochrechnungen von OpenAI stehen, wie viel die Verarbeitung der Wörter „bitte“ und „danke“ in Prompts kosten, sieht man, dass es sich dabei um Millionenbeträge handelt. Insofern können wir vielleicht sogar froh sein, dass dieser Kelch an uns vorübergegangen ist.

Man sieht auch, dass die Größe solcher Sprachmodelle eine gewisse Sättigung erreicht. Das heißt, sie stellen in gewisser Hinsicht auch eine Sackgasse dar, und man ist sich recht einig darin, dass man die Frage, wie KI trainiert wird, möglicherweise noch einmal anders wird angehen müssen. Es wird meines Erachtens dazu kommen, dass Sprachmodelle eher kleiner, dafür aber spezieller werden. Das wiederum ist ein Aspekt, den auch wir in Deutschland nutzen können. Dafür müssen wir auch nicht mehrfach das Internet „leersaugen“ und für viele Milliarden Euro irgendwelche Sprachmodelle trainieren.

Drittens ein Punkt, den ich bewusst kritisch sehe: Wir müssen darüber nachdenken, inwieweit wir unseren Alltag, unsere Innovationen, unsere Wertschöpfungskraft mit Datenschutzrichtlinien in Einklang bringen wollen, denn KI hat nun einmal viel mit Daten zu tun. Ich durfte im letzten Jahr eine Kommissionssitzung leiten, in der eine Vertreterin von Meta angeprangert hat, dass Meta öffentlich zur Verfügung stehende Facebook-Daten - also solche, die nicht geschützt sind, sondern die jeder sehen kann, wenn er sich im Internet bewegt - nicht dafür benutzen darf, sein Sprachmodell LLaMA zu trainieren. Das ist insofern etwas problematisch, als die irische Datenschutzbehörde zunächst gesagt hatte, das sei okay, dieses Zugeständnis aber nach öffentlichem Druck wieder zurückgezogen hat; Rechtssicherheit ist insofern noch mal ein eigenes Thema.

Jedenfalls war ihre - aus meiner Sicht recht pfiffige - Sichtweise, die sie in der Sitzung eingebracht hat: Liebe Europäer, wir stellen euch die entsprechenden Modelle kostenfrei zur

Verfügung; ihr könnt sie auf eigener Infrastruktur laufen lassen. Aber was ist die Konsequenz, wenn ihr sagt, dass eure Inhalte nicht für das Training der Modelle benutzt werden dürfen? Dann beinhalten diese Open-Source-Modelle die Sichtweisen der ganzen Welt, nur eure Perspektiven, Werte, Normen und Vorstellungen von Informationsgestaltung nicht. Wollt ihr das wirklich?

Das sind sehr komplexe Fragestellungen, aber es zeigt sich, dass es sich durchaus lohnt, in diesem Bereich aktiv zu sein. Wir sollten aber nicht Souveränität unter Einsatz enorm vieler finanzieller und geistiger Ressourcen in Bereichen erlangen wollen, in denen wir sie vielleicht gar nicht brauchen, sondern uns entsprechende Werkzeuge viel zielführender zu eigen machen.

Abg. Jörg Hillmer (CDU): Herr Dr. Schütte hat angeregt, dass Daten in einem geschützten Bereich bereitgestellt werden könnten, sodass sie nicht außerhalb unseres Landes verfügbar sind. Gibt es einen solchen technischen Schutz überhaupt? Ist es möglich, KI-Modelle auf eigenen Computer und mit eigenen Daten zu verwenden, ohne Angst haben zu müssen, dass Daten abfließen?

Prof. Dr. Marco Barenkamp: Das hängt von den technischen Gegebenheiten ab. In der IT kann man nie sagen, es gebe überhaupt keinen Weg, um an bestimmte Daten heranzukommen. Grundsätzlich ist ein gewisser Schutz mit technologischen Hilfsmitteln aber fraglos möglich.

Wir haben größere Rechenzentren. Vor einigen Wochen wurde „Jupiter“ in einer Liste erwähnt. Dieser Supercomputer ist zwar nicht ganz so groß, wie nach seinem Listenplatz zu urteilen wäre, weil einige Rahmenbedingungen nicht in die Erstellung der Liste eingeflossen sind, aber es gibt grundsätzlich durchaus Umgebungen, in denen man entsprechende Modelle trainieren und ausführen kann. Wenn wir es schaffen, diese Umgebungen entsprechend technisch abzusichern, werden auch keine Daten abfließen.

Zumal sich ohnehin die Frage stellt, inwieweit die in den Modellen enthaltenen Daten wieder extrahiert werden können. Unter bestimmten Voraussetzungen und wenn die Modelle schlecht trainiert sind, können schon mal Datenfragmente eins zu eins wieder herauskommen - ich erinnere an das bekannte Bild einer Person, das eins zu eins rekonstruiert wurde. Da muss man also sicherlich ein wenig aufpassen. Aber grundsätzlich sind die betreffenden Informationen nicht eins zu eins in dem Modell abgespeichert, sondern es werden aus Erfahrungen mit und den Zusammenhängen zwischen diesen Informationen wiederum neue Informationen erzeugt.

Das schützt freilich nicht vor Missbrauch. Wenn wir wollen, dass Wissen nicht extrahiert wird, dann müssen wir den Nutzungszugriff nach außen irgendwie reglementieren. Die Frage ist, ob man das will, aber das müsste jedenfalls berücksichtigt werden. Ansonsten aber, würde ich sagen, ist es technisch und organisatorisch im Prinzip möglich.

Viel schwieriger ist meines Erachtens der Zugang zu einem solchen System. Aus Hochschulsicht kann ich sagen: Wenn man als Start-up, Ausgründung oder Forschungsprojekt einen Supercomputer nutzen möchte, ist das ein Prozess wie in den 90er-Jahren: Man stellt einen Antrag und erhält dann einen Zeitslot von einem Jahr, und in diesem Zeitfenster muss man dann mit seiner Arbeit fertig werden. Das ist eher nicht das benötigte Maß an Interaktivität und Dynamik. Viele Leute haben mir gespiegelt, dass ein spontanerer und barrierefreier Zugriff auf solche Ressourcen wichtig wäre. Das müssen wir auf jeden Fall angehen.

Prof. Dr. Julian Kunkel: Ich möchte nur darauf hinweisen - ich sprach vorhin von einer gewissen politischen Ignoranz, was dieses Thema angeht -, dass es etwa mit dem KISSKI in Göttingen

schon entsprechende Möglichkeiten gibt. Wir bieten einen niedrigschwlligen Zugang, und zwar nicht erst mit Frist von einem Jahr, sondern de facto binnen 24 Stunden, und zwar ohne entsprechendes Salär. Wir haben damit schon sehr viele Menschen unterstützt und erfüllen alle hier besprochenen Anforderungen wie eine sichere Umgebung, sichere Möglichkeiten zum Weitertrainieren von Modellen usw.

Es ist richtig, dass wir kein großes, kein Foundation-Modell im eigentlichen Sinne haben, in das Milliarden investiert werden müssten. Auch wir sind der Auffassung, dass wir so etwas im Moment nicht brauchen. Wir nutzen einfach die vorhandenen Open-Source-Modelle und bieten den Menschen an, diese auf ihre speziellen Anwendungsfälle hin - beispielsweise Ärztebriefe, technische Dokumentation, Erstellung von Lehrmodulen - anzupassen und feinzutunen. Das geht auch in Niedersachsen schon.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Herr Professor Barenkamp, möglicherweise kommen im Nachgang zu Ihren Ausführungen unsererseits noch Fragen auf. Wenn wir damit im Zuge der Bearbeitung unseres Entschließungsantrags noch einmal auf Sie zukommen dürften, würden wir uns sehr freuen.

Es geht bei diesem Thema unter anderem um die sichere Bereitstellung von Daten. Unsere Aufgabe ist letztendlich nicht, inhaltlich einzugreifen, sondern Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme beispielhaft „HAWKI“ und das Verbundprojekt „Digitale Lehre Hub Niedersachsen“ erwähnt. Was müssten wir tun, um eine umfassende landesspezifische Lösung in diesem Bereich zu schaffen?

Prof. Dr. Marco Barenkamp: Meines Erachtens müsste es eine zentrale Infrastruktur dafür geben. „HAWKI“ wird momentan mehr oder weniger mit den Finanzmitteln der HAWK betrieben, die - das wurde im Verlauf der Anhörung schon dargestellt - noch in irgendeiner Weise abbildbar waren. Wenn die KI aber integraler Bestandteil aller Studiengänge sein soll, würde diese Technologie wesentlich stärker genutzt. Die entsprechende Infrastruktur müsste eigentlich in einem einzigen Institut zentral gebündelt und je nach Benutzungsumfang skaliert werden.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE): Sie sprachen die Forderung nach einem KI-Kodex an und sind, wenn ich es richtig sehe, der Auffassung, dass ein solcher Kodex nützlich sein könnte. In Anbetracht der Diskussionsbeiträge, die wir heute gehört haben, würde mich interessieren, ob Sie die Politik insbesondere auf Landesebene in der Verantwortung sehen, einen KI-Kodex zu entwickeln, oder ob Sie meinen, dass die Hochschulen das besser selbst, gegebenenfalls in Zusammenarbeit, tun sollten.

Prof. Dr. Marco Barenkamp: Ich denke, die Politik sollte den Auftrag formulieren, einen solchen Kodex zu erarbeiten, aber die inhaltliche Ausgestaltung sollte meines Erachtens den Hochschulen obliegen. Das Wichtigste ist, dass wir nicht den gleichen Fehler machen wie bei der KI-Verordnung oder anderen entsprechenden Vorhaben: Wir sollten nicht versuchen, alles bis ins letzte Detail auszuformulieren. Das führt nämlich zum einen dazu, dass viel zu viel Zeit bis zu einer Entscheidung vergeht, während die Technologie sich längst weiterentwickelt hat. Zum anderen neigen wir, weil wir nicht wissen, was noch kommen wird, dazu, Regelungen so aufzuweichen und möglichst so wenig zu spezifizieren, dass sie auch in Zukunft noch irgendeine Gültigkeit besitzen. Damit wird letztlich doch wieder nichts definiert und alles Auslegungssache.

Meines Erachtens sollten wir uns im Zuge der Rahmengebung erlauben - das versucht die Europäische Kommission aktuell; Karsten Wildberger hat zum Jahreswechsel ein entsprechendes und, wie ich finde, sehr gutes Paper vorgelegt -, Revisionen vorzunehmen. Wir sollten also nicht sagen: „Das wird jetzt einmal beschlossen, und dann ist das so“, sondern zulassen, dass sich solche Rahmenbedingungen iterativ, inkrementell verändern können. Wir sollten Feedbackschleifen einbauen und vielleicht auch einmal von Dingen wieder Abstand nehmen, die wir initial für sehr wichtig gehalten haben. Denn ansonsten kommen wir, wie ich glaube, irgendwann in die Situation, dass man sich im Tagesgeschäft gar nicht mehr fragt: „Bewege ich mich noch im Rahmen der Richtlinien?“, sondern nur noch feststellen kann, wie weit das Tagesgeschäft von diesen Richtlinien entfernt ist. Das ist aus meiner Sicht nicht der Sinn eines solchen Regelwerks.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Wir sprechen die ganze Zeit von KI, ihrer Anwendung usw. Vor dem Hintergrund, dass sich die Technologie derart rasant entwickelt und wir wollen, dass sich die Universitäten in relativ kurzer Zeit darauf einstellen, ist aus meiner Sicht aber auch die Frage zentral, ob wir dazu überhaupt energetisch in der Lage sind. Dass es entsprechende Energie Mengen, Rechenkapazitäten usw. braucht, wurde heute schon thematisiert. Können wir das ohne Weiteres gewährleisten? Ich habe gehört, dass sich große, internationale Unternehmen in Frankfurt ansiedeln wollten, das aber leider nicht getan haben, weil die entsprechenden Kapazitäten nicht vorhanden waren.

Prof. Dr. Marco Barenkamp: In der Tat gibt es die Sichtweise, nach der langfristig nicht mehr so etwas Profanes wie Geld das wichtigste Kriterium ist, um KI zu nutzen, sondern die Verfügbarkeit von Energie. Allerdings muss man differenzieren, ob man eine neue KI trainieren will - das ist sehr energieintensiv - oder ob man sie nur nutzen möchte - das ist nicht ganz so energieintensiv. Für uns als Nutzer dieser Technologie - die auf ihrer Grundlage beispielsweise ein Geschäftsmodell entwickeln oder sie sinnvoll in die Hochschullehre einführen wollen - stellt sich dieses Problem nicht in diesem Ausmaß, aber es ist natürlich trotzdem da. Auch die KI-Inferenz, also die Nutzung von KI, ist vergleichsweise energieintensiv.

Gleichwohl möchte ich noch einmal unterstreichen, dass der Trend aus meiner Sicht zu kleineren Modellen hingehört, die natürlich ressourcenärmer sind. In Summe führt das meines Erachtens dazu, dass das Problem nicht so groß ist, wie es derzeit bisweilen dargestellt wird.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Was würde eine solche zentrale Infrastruktur das Land Niedersachsen kosten?

Prof. Dr. Marco Barenkamp: Das ist natürlich nur eine grobe Schätzung, aber wenn man eine Betriebslaufzeit von zehn Jahren annimmt, kommt man sicherlich auf eine hohe achtstellige Summe - zwischen 50 und 80 Millionen Euro. Die Infrastruktur ist kostspielig. Nvidia lässt sich seine Hardware, um die man wohl nicht herumkommen wird, wenn man KI trainieren will, teuer bezahlen. Es geht aber darum, das Ganze betreiben zu können, und um Sicherheitsmaßnahmen, die man gewährleisten muss.

Prof. Dr. Dennis-Kenji Kipker
Research Director, cyberintelligence.institute

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6

Prof. Dr. Dennis-Kenji Kipker: Wie wir bereits gehört haben, ist der Einsatz von KI an Hochschulen schon lange keine Zukunftsmusik mehr. Sie findet sich im Alltag in den unterschiedlichsten Anwendungen - einige wurden heute auch diskutiert; Textprogramme, Lernplattformen, Recherchertools - und ist damit in die wissenschaftliche Praxis eingeflossen. Daher geht es weniger um die Frage, ob wir KI einsetzen, sondern es geht um die Frage des Wie. Das ist auch in den Stellungnahmen und in den Ausführungen meiner Vorrredner sehr deutlich geworden. Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist also: Wie integrieren wir KI so, dass Qualität, Fairness und vor allem auch Vertrauen gestärkt werden, anstatt dass sie erodieren, was man jetzt auch sehr deutlich im Hochschulalltag feststellen kann.

Deswegen liegt mein Fokus auf dem, was wir jetzt konkret tun können, insbesondere in jeder einzelnen Hochschule in Niedersachsen. Dazu habe ich auch einige Punkte, die ich als wichtig erachte, in meiner Stellungnahme formuliert. Ich habe mich darauf konzentriert, KI nicht als Technikprojekt, sondern als Veränderung von Regeln, Infrastruktur, Didaktik, Lehr- und Lernkultur zu behandeln. Das Ziel muss sein: Wir ermöglichen produktive KI-Nutzung und sichern gleichzeitig wissenschaftliche Integrität, Datenschutz, Datensicherheit, Chancengleichheit und letzten Endes auch die digitale Souveränität - es klang bereits an, dass wir unsere Daten sicher und souverän halten müssen.

Warum ist der Handlungsdruck eigentlich so hoch? In erster Linie sind es drei Aspekte, die nach meiner Meinung eine Rolle spielen.

Erstens. KI wird im Hochschulkontext nicht mehr nur als Spezialanwendung verwendet, denn Big-Tech-Konzerne haben zunehmend die Gelegenheit genutzt, um KI umfangreich in ihre Programme, Software, Cloud-Tools zu integrieren. Das heißt: Wir finden immer häufiger eine Vollintegration in Standardsoftware vor. Allein dadurch ergibt sich in vielen Fällen gezwungenermaßen eine KI-Nutzung.

Zweitens. Wie schon mehrfach angeklungen ist, sind generative Ergebnisse zumindest formal immer überzeugender. Ihre faktische Richtigkeit - das hat Marco Barenkamp schon dargestellt - kann dagegen durchaus infrage gestellt werden.

Drittens. Mit dem einfacheren Zugang zu Human-Computer-Interfaces, den wir insbesondere durch Large Language Models seit Ende 2020 erleben, wird auch die Logik vieler Prüfungsformen erschüttert. Wenn in der Vergangenheit textbasierte Leistungsnachweise ohne Aufsicht erstellt wurden, ist man davon ausgegangen, dass sie im Großteil der Fälle valide sind. Heutzutage sehen wir, dass solche textbasierten Nachweise ohne Aufsicht leicht generierbar sind. Damit wird das Endprodukt als Beleg für die Eigenleistung letztlich unsicher.

Meiner Meinung nach bedarf es deswegen als zentraler Leitidee einer Verschiebung weg von der Bewertung von Ergebnissen, die wir jahrzehntelang hatten, hin zur Bewertung von Kompetenzen. Wir müssen von einer Misstrauenskultur in den Hochschulen, gerade bei tradierten Prüfungsformaten, stärker zu einer Verifikationskultur kommen. Dafür möchte ich noch einige Pflöcke einschlagen.

Wenn wir KI sinnvoll nutzen wollen - und dahin müssen wir jetzt kommen, weil das Problem bereits massiv ist -, müssen wir von der reinen Bewertung fertiger Ergebnisse hin zur Bewertung von Prozessen und Kompetenzen gelangen. Wissenschaftliche Leistung zeigt sich gerade nicht

nur im Text. Wenn man etwa einen formalen mathematischen Beweis antritt, ist das Ergebnis schon fast die geringste Leistung, entscheidender ist, wie man zu diesem Ergebnis gekommen ist. Kompetenzen bezüglich Fragestellung, Methodik, Quellenkritik, Interpretation und Reflexion - natürlich auch über die Grenzen von KI - sind dabei zentral.

Um den zeitlichen Rahmen nicht zu sprengen, möchte ich in aller Kürze, basierend auf meiner Stellungnahme, vier Lösungsbausteine formulieren, die ich im Hochschulkontext für eine nachhaltige KI-Integration als wichtig erachte.

Der erste Baustein - ein kohärenter Rahmen aus Leitlinien, Kodizes, Prüfungsregeln und guter wissenschaftlicher Praxis - ist im Rahmen dieser Anhörung schon zur Geltung gekommen. Wir brauchen einen verständlichen, praxistauglichen Rahmen, der die drei unterschiedlichen Ebenen, die ich eingangs genannt habe, zusammenführt. Entscheidend ist die Übersetzung in Prozesse, und die fehlt an vielen Hochschulen definitiv noch. An vielen Hochschulen, die ich kenne und an denen ich teilweise auch als Lehrbeauftragter tätig bin, gibt es überhaupt keine Leitlinien zum Umgang mit künstlicher Intelligenz: Wer darf eigentlich was, in welchem Kontext, mit welchen Transparenzpflichten? Welche Konfliktfälle gibt es? Wer entscheidet letzten Endes darüber? Es gibt genügend Fälle, in denen Professoren denken, dass möglicherweise KI eingesetzt worden sein könnte, der Einsatz aber nicht transparent dargestellt wurde. Da sie das aber nicht zu 100 % beweisen können, gehen sie davon aus, dass keine KI eingesetzt wurde. Das ist ein ganz gefährlicher Weg, den wir in der wissenschaftlichen Ausbildung zurzeit beschreiten.

Wie auch schon mehrfach deutlich geworden ist, brauchen wir einen Mechanismus zur Aktualisierung verbindlicher Vorgaben, zum Beispiel der Kodizes. KI ändert sich deutlich schneller als klassische Regelwerke. Es reicht deshalb nicht, ein KI-Regelwerk einmal zu beschließen. Wir müssen Regelwerke mit einem dynamischen Rahmen schaffen, die Sicherheit für Lehrende, Studierende und Forschende gleichermaßen bieten. Empfehlenswert wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise die Einrichtung einer universitären KI-Kommission an den Hochschulen, in der solche Rahmenwerke bestimmt und offene Probleme transparent zur Diskussion gebracht werden.

Der zweite Punkt ist ganz wichtig, geht aber meines Erachtens in der Debatte oftmals unter: faire und sichere Zugänge. Faire Zugänge bedeuten, dass die KI-Nutzung im Studium nicht vom privaten Budget abhängt. Wenn nur einige Studierende kostenpflichtige KI-Tools nutzen und dadurch Vorteile genießen - beispielsweise sind Ergebnisse genauer oder Berechnungen werden schneller durchgeführt -, dann werden wirtschaftliche Unterschiede in Noten übersetzt. Das ist ein großes Problem, denn in den allermeisten Fällen werden solche Produkte kommerziell betrieben. Deswegen braucht es meiner Meinung nach verstärkt institutionelle Angebote - kostenünstig oder kostenfrei -, die nur den Studierenden zugänglich sind und barrierearm und mit klaren Nutzungsbedingungen ausgestaltet werden.

Gleichzeitig sehen wir - und das ist kein hochschulspezifisches Problem; das sehen wir in Betrieben ebenso wie in anderen öffentlichen Institutionen, aber eben auch an Hochschulen -, dass Daten sehr sorglos in KI-Tools eingepflegt werden. KI-Tools sind grundsätzlich nicht cybersicher. Es hat sich gezeigt, dass viele Angriffsvektoren erfolgreich sind, beispielsweise Jailbreaking oder Ähnliches. Informationen, die einmal in KI-Tools eingegeben worden sind, konnten durch Cyberkriminelle auch wieder ausgegeben werden.

Wir müssen die Nutzenden also dahin gehend trainieren, Datenschutz, IT-Sicherheit und den Schutz von Forschungsgeheimnissen ernst zu nehmen - oft gibt es umfassende vertragliche Verpflichtungen, auch in Forschungskonsortien, deren Einhaltung aber nur in den seltensten Fällen überprüft wird. Daten werden auch an Einrichtungen außerhalb von Universitäten, universitären Rechenzentren, Forschungskonsortien gegeben. Wir müssen - wie bereits angeklungen - überlegen, ob es für sensible Daten kontrollierbare Alternativen gibt, also etwa lokal gehostete Software oder Modelle, die in geschützten Umgebungen betrieben werden.

Zudem brauchen wir eine klare Risikoklassifizierung - das ist das A und O in der Cybersicherheit -: Welche Daten dürfen an externe Dienste gegeben werden, welche nicht? In welchen Bereichen können externe Anbieter genutzt werden? Wo brauchen wir Compliance-Prüfungen, datenschutzfreundliche Voreinstellungen und nachvollziehbare Datenflüsse? In dem Zusammenhang ist das Thema digitale Souveränität besonders relevant, denn ein Großteil der KI-Anwendungen, die auch hierzulande genutzt werden, laufen über US-amerikanische Cloud-Dienste. Der sogenannte „Cloud Act“ eröffnet der US-Regierung aber umfassende Möglichkeiten, den Zugang zu diesen Anwendungen innerhalb der Europäischen Union aus außenpolitischen Gründen zu beschränken oder abzuschalten.

Der dritte Baustein ist, Prüfungen KI-robust zu gestalten und Prozesse sichtbar zu machen, ohne in einen Präsenzzwang zurückzufallen. Teilweise wird an den Hochschulen zurzeit eine Debatte darüber geführt, ob Klausuren das einzige Prüfungsformat sind, das in diesen Zeiten noch als valide betrachtet werden kann. Das sehe ich definitiv nicht so. Der Kern einer Prüfungsreform an den Hochschulen mit Blick auf KI sollte nicht mehr Kontrolle, sondern ein besseres Prüfungsdesign sein. Das heißt: Wir müssen stärker die wissenschaftlichen Kompetenzen - Fragestellung, Methodik, Quellenbewertung, Argumentationslogik, Einordnung und Reflexion - prüfen.

Der vierte Baustein ist KI-Literacy. KI ist eine Querschnittskompetenz, weil sie in so vielen Bereichen des privaten und des beruflichen Lebens Anwendung findet. Regeln allein reichen nicht aus. Lehrende brauchen definitiv didaktisches Handlungswissen - das fehlt an vielen Stellen - und müssen jetzt Prüfungsformen, die sie vielleicht seit 15 Jahren unverändert einsetzen - das gilt insbesondere für Professorinnen und Professoren -, anpassen: Welche Aufgaben fördern eigenständiges Denken trotz KI? Wie bewertet man KI-gestützte Prozesse fair? Wie kommuniziert man Erwartungen an Studierende ohne Misstrauenskultur? Studierende brauchen KI-Literacy und Verifikationskompetenz, und diese Kompetenzen entstehen nicht einfach durch die Nutzung von KI, sondern sie müssen wie die Kompetenzen in jedem anderen Fach in einem universitären Studium erlernt werden. Das heißt: Eine curricular verankerte Vermittlung von KI-Kompetenz muss idealerweise direkt am Anfang des Studiums stattfinden.

Auch Fragen zu Datenschutz und Urheberrecht kommen dazu: Was kann bei der KI-Nutzung problematisch sein? Ich beteilige mich am Forschungskonsortium NFDI4Health und biete gerade auch bei urheberrechtlichen Fragen Unterstützung an.

Klar ist: Wir müssen die Interdisziplinarität von künstlicher Intelligenz viel mehr berücksichtigen.

Ich würde mir wünschen, dass an den Hochschulen zentrale - sichtbare - Anlaufstellen geschaffen werden. Zurzeit befassen sich die Hochschulen entweder gar nicht damit - sie schweigen es tot - oder nur in Einzelfällen oder nur innerhalb der Fachbereiche. Aber KI führt zu ganz vielen Herausforderungen und Problemen und adressiert viele Sachbereiche. Wir brauchen daher

einen gebündelten Support bezüglich Didaktik, Technik und Recht. Beispielsweise könnten Bibliotheken die Informationskompetenz stärken, Rechenzentren könnten Plattformen bereitstellen und Datenschutz- oder Rechtsstellen könnten Leitplanken setzen.

Wenn wir KI in Forschung und Lehre nachhaltig nutzen wollen, dann müssen wir unbedingt jetzt systematisch handeln. Die Frage ist nicht, ob man KI nutzt oder nicht, sondern ob man sich entscheidet, in Governance, faire und sichere Angebote, KI-robuste Prüfungen, Qualifizierung, Sicherheitsforschung und Verifikationskultur zu investieren. Wenn wir das jetzt tun, kann KI wissenschaftliche Arbeit beschleunigen, das Lernen verbessern, vielleicht sogar neue Erkenntniswege eröffnen, ohne die Grundwerte der akademischen Bildung zu schwächen.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE): Mich beschäftigt insbesondere das Thema Prüfungen. Ich habe Mathematik studiert - ein Fach, in dem es fast nur mündliche Prüfungen gibt, sodass sich dieses Problem dort weniger stellt. Aber, wie gehört, gibt es auch Fachbereiche, in denen man wissenschaftliches Schreiben erlernen muss und nicht alle Prüfungen mündlich abgelegt werden können. Zudem sagten Sie, dass es sinnvoll ist, kompetenzorientierte Prüfungen durchzuführen - dem stimmen wir wohl alle zu. Aber wie lässt sich im Rahmen schriftlicher Leistungen kompetenzorientiert prüfen, wenn nicht immer nur Klausuren geschrieben werden sollen? Oder ist vielleicht genau das die Lösung?

Prof. **Dr. Dennis-Kenji Kipker**: Das ist eine sehr gute Frage. Ich bin Jurist und Informatiker, und in beiden Fachbereichen sind die Auswirkungen von KI sehr deutlich zu erleben - Jura ist das mittlerweile fast schon am stärksten betroffene Fach. Man kann relativ deutlich feststellen, dass die Kompetenz der Studierenden seit Ende 2022 im Schnitt abgenommen hat, weil sie versuchen, vieles KI-generiert zu erstellen.

Wenn man bei den bestehenden Prüfungsformen - etwa der klassischen Hausarbeit - bleiben will, wird es darauf ankommen, beispielsweise Feedback-Schleifen einzuführen. Die Studierenden müssten dann begründen, wie sie zu bestimmten Ergebnissen gelangt und warum bestimmte Quellen in eben jener Form eingesetzt worden sind. Zur Hausarbeit könnte dann - ähnlich wie bei einer Dissertation - auch eine Verteidigung gehören, bei der man zu seinen Ergebnissen stehen und sie erklären muss. Das ist meines Erachtens ein ganz wichtiger Punkt. Das wird aber von Fachbereich zu Fachbereich, von Disziplin zu Disziplin sehr unterschiedlich sein - in der Medizin verhält es sich zum Beispiel noch einmal ganz anders. Aber in den klassischen Fächern, in denen viel Text produziert wird, müssen wir Prüfungen, die nicht in Präsenz erfolgen - beispielsweise Hausarbeiten und Essays -, anreichern, um die Fachkompetenz der Studierenden überprüfen zu können.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Wie heute deutlich geworden ist, haben wir längst eine neue Welt des Lernens und des Lehrens betreten - nicht nur an den Hochschulen, sondern auch an den Schulen. Aber an den Hochschulen kommt dem eine andere Bedeutung zu - gerade in Bezug auf die Prüfungen -, weil man dort eine berufliche Befähigung erlangt.

Ich bin Historikerin und war es während des geisteswissenschaftlichen Studiums gewohnt, einzelne Schritte mit dem Professor, der Professorin zu diskutieren, viele Hausarbeiten zu schreiben und selbstständig zu arbeiten. Ich habe den Eindruck, dass sich das zusehends geändert hat. Deshalb müssen wir auch darauf achten, dass die Lehre wieder mehr gestärkt wird;

Lehrpersonen werden für die Betreuung der Studierenden zukünftig wahrscheinlich viel mehr Zeit aufwenden müssen, als das bisher der Fall war, aber dieses Korrektiv wird gebraucht.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach wissenschaftlicher Redlichkeit. Ich habe während meines Studiums gelernt, dass sie absolut im Vordergrund stehen muss. Vor dem Hintergrund der neuen technischen Möglichkeiten bedarf sie aber offensichtlich einer neuen Auslegung.

Abschließend meine Frage: Können Sie ein Beispiel nennen, bei dem die verschiedenen Forderungen, die Sie aufgestellt haben, schon gut umgesetzt werden?

Prof. Dr. Dennis-Kenji Kipker: Ihr Ansatz, in der Lehre umzudenken und Forschung und Lehre vielleicht stärker als in der Vergangenheit zusammenzuführen, ist sehr interessant. Man muss sich immer die Frage stellen, warum Studierende KI nutzen. Vielfach liegt es daran, dass sie viel zu tun haben, und dann sollen sie auch noch eine Hausarbeit schreiben und sich auf eine Klausur vorbereiten. Sie nutzen dann KI-Tools, um das alles irgendwie zu schaffen - das ist meist ihre Motivation. Die Note allein spielt bei der Entscheidung, ob sie ein KI-Tool nutzen und das auch anzeigen, oftmals gar keine große Rolle.

Nach meiner Erfahrung hilft es, die intrinsische Motivation der Studierenden, selbst nachzudenken, zu steigern. Ich versuche Studierenden zum Beispiel die Möglichkeit zu eröffnen, eine gute Seminararbeit oder eine ausgezeichnete Bachelorarbeit zu veröffentlichen, sodass sie im Rahmen eines wissenschaftlichen Diskurses auch zu dem Ergebnis stehen müssen. Neben einer Note oder einem Studienabschluss erhalten sie so auch die Möglichkeit, aktiv am wissenschaftlichen Diskurs teilzunehmen. Das kann man sicherlich nicht jedem Studierenden anbieten, aber bei vielen ist die Reaktion positiv, weil sie dann nicht nur etwas für eine Note produzieren, was vom Prüfer gelesen wird, sondern etwas, das auch von anderen gelesen wird und sie befähigt, am wissenschaftlichen Diskurs teilzunehmen. Ich glaube, so etwas muss man den Studierenden bei schriftlichen Prüfungsleistungen ohne Aufsicht stärker anbieten. Eine Veröffentlichung muss auch nicht immer in einem wissenschaftlichen Journal oder Ähnlichem erfolgen - auch wenn das bei sehr guten Beiträgen möglich ist -, sondern die Hochschulen könnten sehr gute Arbeiten auch auf ihren Webseiten veröffentlichen. Denn auch dann muss der Studierende seine Ergebnisse vertreten können.

Abg. Jörg Hillmer (CDU): Es gibt viel Wissen in der Welt - der Wissensbestand steigt immer schneller an -, und KI ist nach meiner Einschätzung das Instrument, das uns den Überblick darüber erleichtert. Daran anschließend habe ich zwei Fragen.

Erstens. Wird neue wissenschaftliche Erkenntnis weiterhin dem Menschen zuzuschreiben sein, auch wenn sie auf einem durch KI generierten Überblick über bestehendes Wissen basiert? Oder wird irgendwann neues Wissen auch durch KI entstehen? Wie schätzen Sie das ein?

Zweitens. Sie sagten, dass die Basiskompetenzen für den Umgang mit KI am Anfang eines Studiums vermittelt werden sollten. Das Beispiel der Leuphana Universität mit einem Einführungsseminar zu KI wurde schon genannt, andere Hochschulen bieten Einführungsveranstaltungen an. Sind solche Angebote weit verbreitet, oder ist das Angebot noch ausbaufähig?

Prof. Dr. Dennis-Kenji Kipker: Zu Ihrer ersten Frage: Meiner Meinung nach kann man derzeit noch nicht davon sprechen, dass neues Wissen durch künstliche Intelligenz entsteht. Ganz im

Gegenteil: Wir sehen, dass die großen Lernmodelle mittlerweile Probleme haben, an menschlich generiertes Wissen heranzukommen. Als Beispiel möchte ich die Klage der *New York Times* gegen Open AI nennen: Die Zeitung wollte nicht, dass die hochwertigen, von Redakteuren geschriebenen Artikel aufbereitet werden, um sie eins zu eins für das KI-Training einzusetzen. Diese Tendenz sieht man beispielsweise auch beim Meta-Konzern: Im Frühjahr letzten Jahres wurde in den Medien recht umfangreich thematisiert, dass Chats oder Beiträge in Social Media für das KI-Training genutzt werden. Das führt natürlich dazu, dass Ergebnisse nicht unbedingt so verlässlich und gut sind, wie sie sein sollten. Um auf Ihre Frage zurückzukommen: Ich sehe das gegenwärtig noch nicht.

Ein ganz großes Problem ist, dass KI-Literacy in vielen Bereichen fehlt - und da sprechen wir nicht nur über die Hochschulen. Wir sprechen auch über Menschen, die KI im Berufsleben einsetzen, zum Beispiel beim Vibe Coding: Man gibt als Prompt ein, dass man ein Programm mit gewissen Funktionen haben möchte. Dann erhält man ein Programm, das irgendwie auch funktioniert, aber Sicherheitsmängel - Cybersecurity-Schwachstellen - beinhaltet, die eigentlich schon seit 20 Jahren als beseitigt gelten.

Ein anderer Fall: Wir haben festgestellt, dass teilweise auch Ingenieure mithilfe von KI generierte Ergebnisse nicht noch mal nachprüfen, sodass sich Abweichungen bei Zahlenwerten ergeben. Möglicherweise weisen Maschinen, die jetzt mit einer relativ hohen Genauigkeit laufen, in 10 oder 20 Jahren - das wird sich nicht sofort zeigen - größere Ungenauigkeiten auf, weil man sich nicht verifizierter KI-Tools bedient hat.

Also: Ich sehe gegenwärtig noch nicht, dass KI selbstständig Forschung betreiben kann und den Wissensbestand per se erhöht.

Zu Ihrer Frage, wie man Studierenden KI-Kompetenz vermittelt: Das Einführungssemester der Leuphana Universität ist in jedem Fall ein sehr guter Anknüpfungspunkt, aber so etwas wird bisher nicht flächendeckend umgesetzt. Das liegt teilweise auch daran, dass an den Hochschulen und Universitäten KI-Experten fehlen. Die Lehrenden sind oft nur reine Anwender, genauso wie die Studierenden - das muss man sich vor Augen führen. Es wäre sinnvoll, zunächst den Lehrenden entsprechende Fortbildungsseminare anzubieten, damit sie wiederum Kurse anbieten können, um den Studierenden zu Beginn des Studiums KI-Literacy zu vermitteln.

Fehlende KI-Literacy sehen wir aber auch in vielen anderen Bereichen. Der Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens hat mir vor Kurzem berichtet, man habe das ganze Unternehmen auf KI umgestellt. Auf meine Nachfrage, was gemacht wurde, antwortete er, dass jetzt alle Mitarbeiter eine Lizenz von Microsoft Copilot nutzen können. Es besteht also ein völlig falsches Verständnis von den Möglichkeiten von KI und davon, wo die Grenzen sind. Dieses Wissen muss in der Breite vermittelt werden, nicht nur an den Hochschulen. Beispielsweise müssen auch die Mittelstand-Digital-Zentren aktiv werden - das Bundeswirtschaftsministerium hat im November in Berlin einen Kongress zu dem Thema veranstaltet. Aber auch Schülerinnen und Schüler - schon bei ihnen muss man ansetzen; sie sind die zukünftigen Studenten - müssen entsprechende Kompetenzen erwerben. Und an den Schulen sehen wir dasselbe Gefälle wie an den Universitäten, dass die Lehrkörper nicht über das notwendige Know-how und den notwendigen fachlichen Hintergrund verfügen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ich stimme Ihnen zu: Der Kompetenzerwerb darf nicht erst an den Universitäten einsetzen, sondern wir müssen damit spätestens in der gymnasialen Oberstufe anfangen. Es ist sinnvoll, dass schon die Schülerinnen und Schüler ein gewisses Vorwissen aufbauen und lernen, diese Kompetenzen anzuwenden und Dinge kritisch zu hinterfragen - bereits vor einem möglichen Studium.

Mir war nicht bewusst, dass es an den Universitäten ein derartiges Gefälle gibt, dass einige Universitäten bezüglich der Nutzung von KI und der Überprüfung von Ergebnissen bereits deutlich weiter sind als andere. Das muss aus meiner Sicht zwingend und schnell geändert werden. An allen universitären Einrichtungen sollte es die gleichen Voraussetzungen geben, schon aus Gründen der Chancengleichheit. Haben Sie eine Idee, wie an den Universitäten flächendeckend ein Mindeststandard geschaffen werden kann, mit dem auch eine gewisse Qualität garantiert werden kann?

Prof. Dr. Dennis-Kenji Kipker: Das ist eine berechtigte Frage. Meines Erachtens lässt sich das derzeit nicht garantieren, weil zum Teil die Kapazitäten fehlen, sowohl in personeller, wirtschaftlicher als auch in fachlicher Hinsicht. Deswegen muss man zwischen dem Setzen von Vorgaben - zum Beispiel KI-Kodizes für Prüfungsleistungen - und der anschließenden Überwachung ihrer Einhaltung unterscheiden. Da besteht noch ein ganz erhebliches Gefälle. Gleichwohl halte ich das nicht für ein Ding der Unmöglichkeit.

Wenn wir diese Debatte vor 25 Jahren geführt hätten, hätten wir darüber gesprochen, dass sich Schüler und Studierende im Internet, beispielsweise bei Wikipedia, bedienen. Lange Zeit war das Problem, dass man Ergebnisse aus dem Internet als nicht hochwertig ansah, weil die Texte Kriterien zu Autorschaft, Wissenschaftlichkeit und Angemessenheit nicht erfüllt haben. Über dieses Problem sind wir hinweggekommen, und der Umgang mit Onlinequellen wird eigentlich in jedem Leitfaden für die Erstellung von Hausarbeiten - egal ob an Schulen oder an Universitäten - geregelt. Das war aber ein längerer Prozess über mehrere Jahre, bis Internetquellen überhaupt in Leitfäden aufgenommen wurden.

Meiner Meinung nach haben wir nicht die Zeit, zwei oder drei Jahre lang zu diskutieren, sondern wir müssen jetzt die Standards setzen. Denn, wie ich bereits gesagt habe: Die Qualität der Ergebnisse nimmt ab, und zwar stetig - sowohl bei sehr guten als auch bei eher mittelmäßigen Studierenden. An dieser Stelle bestehen definitiv Handlungsbedarfe. In einem ersten Schritt müssen wir Leitlinien für entsprechende Kodizes, Qualitätsmaßstäbe etc. festlegen und den Universitäten an die Hand geben. Wie sie dann an den jeweiligen Hochschulen und Universitäten umgesetzt werden, gerade auch im Zeitalter von Sparzwängen - zum Teil sind nicht mal Budgets dafür vorhanden -, steht auf einem anderen Blatt. Aber solche Leitlinien müssen dringend festgelegt werden.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Ihre Ausführungen führen zu der Frage, die wir schon heute Vormittag mehrfach thematisiert haben, zurück: Wer soll diesen Kodex erstellen, wer soll diese Leitlinien definieren bzw. festlegen? Sollen sie von unten, von den Hochschulen gemeinsam erstellt werden? Oder soll - von oben - seitens der Politik zunächst ein grober Rahmen vorgegeben werden? Bei der Diskussion ging es darum, ob der Bund oder das Land zuständig ist. Und es gibt ja auch eine EU-Richtlinie dazu, die umgesetzt werden muss. Wo also wäre das Festlegen von Leitlinien am besten angesiedelt, auch damit das schnell passiert? Wir haben auch gesagt, dass ein solcher

Kodex bei Erscheinen wahrscheinlich schon nicht mehr aktuell wäre, wenn er von der Bundes- oder Landesregierung erstellt würde. Wie ist Ihre Einschätzung dazu?

Prof. Dr. Dennis-Kenji Kipker: Das muss man vor dem Hintergrund des AI-Acts differenziert betrachten. Der AI-Act ist ein sehr breit gefächertes Dokument mit vielen verschiedenen Anwendungsszenarien, der auch das Thema Verbote und Desinformation usw. regelt. Das würde ich von dem Thema losgelöst betrachten. Ob man das, was im Rahmen des AI-Acts reguliert werden muss, in Gesetze gießt, wäre zu überlegen, weil das im Föderalismus einheitlich umgesetzt werden muss.

Bezüglich der Regelungen speziell für Hochschulen würde ich zuerst die Länder in der Verantwortung sehen, weil die Hochschulen in der Zuständigkeit der Länder liegen. Eine Herausforderung, die mit dem Föderalismus häufig einhergeht, ist, dass Themen in den Ländern unterschiedlich geregelt sind, obwohl manchmal eine Regelung auf Bundesebene sinnvoller wäre. Die Zuständigkeit für die Hochschulen liegt klar bei den Ländern, und nach meiner Auffassung sind damit an dieser Stelle die Länder gefordert, entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen.

Bei der Informationssicherheit verhält es sich ähnlich. Viele Länder haben eigene Informations-sicherheitsleitlinien mit entsprechender Gesetzgebung, mit Verordnungen oder Verwaltungs-vorschriften. Oftmals ähneln sie sich aber, denn Länder schauen häufig, wie andere Länder etwas gesetzlich geregelt haben und ob bestimmte Dinge übernommen werden können. Daher wird es bundesweit nicht völlig unterschiedliche KI-Leitlinien geben, auch wenn man die Zuständigkeit dafür in der Hoheit der Länder belässt. Denn die Standards - wir reden hier über Technikregulierung - werden letzten Endes ähnlich sein. Vielleicht ist eine Regelung auf Landesebene sogar vorteilhaft, weil damit hochschulspezifische Besonderheiten besser berücksichtigt werden können.

Zur Umsetzung: Das Bildungs- oder Wissenschaftsministerium sollte bei einem solchen Dokument die Federführung innehaben, aber es sollte kein reines Behördendokument sein. Dann könnten wertvolle Praxisimpulse nicht eingebracht werden, und das würde vielleicht der Akzeptanz schaden.

Vielleicht empfiehlt sich ein übliches Verfahren: Federführend ist ein Landesministerium oder eine Landesbehörde, und es werden Beiräte oder Expertenkommissionen gebildet, die Vorschläge unterbreiten, Ergebnisse validieren und aktuelle Herausforderungen an die Regierung herantragen. Meiner Meinung nach wäre das ein guter Weg, der sich auch schon in vielen anderen Bereichen der Digitalisierung bewährt hat - man denke zum Beispiel an die Plattformregulierung oder an die Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen.

Abg. Pippa Schneider (GRÜNE): In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, dass es wichtig ist, darauf zu achten, dass wirtschaftliche Unterschiede und eventuell unterschiedliche Zugänge zu KI nicht zu ausgeprägten Unterschieden im generierten Ergebnis führen. Heute Morgen wurde schon ausgeführt, dass dieses Problem angegangen wird, indem Studierende an den Hochschulen Zugang zu hochschuleigenen KI-Modellen erhalten, sodass es nicht von den verfügbaren finanziellen Mitteln abhängt, wer bessere Leistungen produziert. Spielen die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse aber nicht vielleicht doch insofern eine Rolle, als man sich mit mehr Geld gegebenfalls bessere Ergebnisse, eine höhere Schnelligkeit oder innovativere Produkte kaufen kann?

Ist diese Gefahr gebannt, oder müssen wir dafür noch politische oder technische Lösungen finden?

Prof. Dr. Dennis-Kenji Kipker: Bannen kann man diese Gefahr nie 100-prozentig, aber man kann ihr entgegenwirken - das ist ein ganz wichtiger Punkt. In den KI-Kodizes müsste beispielsweise verankert werden, welche Tools genutzt werden dürfen oder dass die Verwendung von Tools, die durch die Hochschulen originär bereitgestellt werden, mit gewissen Vorteilen für die Studierenden verbunden sein kann. Das würde den Rechtfertigungsdruck für Studierende, warum sie andere KI-Anwendungen eingesetzt haben, erhöhen. Aber: Dass jemand ein kommerzielles, hochpreisiges KI-Produkt verwendet und die Nutzung nicht anzeigt, wird sich nicht zu 100 % ausschließen lassen. Vielleicht kann man aber Anreizsysteme schaffen, sodass sich Studierende über eine unerlaubte Nutzung gar keine Gedanken mehr machen.

*

Abg. Jörg Hillmer (CDU) regt abschließend an, sich im Sommer, wenn der von Dr. Schütte angebrochene Beirat seine Empfehlungen zu einer Innovationsstrategie für Niedersachsen vorlegen werde - dazu sei von der VolkswagenStiftung auch eine Studie in Auftrag gegeben worden -, von der Landesregierung - unabhängig von der Beratung der Anträge - darüber unterrichten zu lassen.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Bundeswehr in Niedersachsen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6804](#)

erste Beratung: 62. Plenarsitzung am 26.03.2025

federführend: AfWuK

mitberatend: AfRuV; KultA; AfWVBUd; AfELuV

zuletzt beraten: 53. Sitzung am 11.12.2025 (Abstimmung über eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf (Ablehnung))

dazu: *Eingabe 01380/05/19*

betr. Änderung der NBauO in Bezug auf militärische Baumaßnahmen (Vorlage 2)

Behandlung der in die Beratung einbezogenen Eingabe

RR'in **Messling** (LTVerw) teilt mit, dass die Eingabe, die in die Beratung des Gesetzentwurfs mit hätte einbezogen werden müssen, aufgrund eines Versehens seitens der Landtagsverwaltung bei der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs am 11. Dezember nicht mit auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Deshalb müsse in der heutigen Sitzung noch über eine Beschlussempfehlung zu der Eingabe abgestimmt werden. Der Gesetzentwurf selbst befindet sich aktuell in der Mitberatung; zwei Ausschüsse hätten diese bereits abgeschlossen.

Abg. **Jan Henner Putzier** (SPD) schlägt angesichts der Tatsache, dass der Ausschuss bereits für die Ablehnung des Gesetzentwurfs votiert habe, vor, dem Landtag zu empfehlen, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Vors. Abg. **Jessica Schülke** (AfD) gibt zu bedenken, dass keine Stellungnahme der Landesregierung zu der Eingabe vorliege, sodass das Votum „Sach- und Rechtslage“ hier schwierig sei.

Abg. **Jan Henner Putzier** (SPD) erklärt, in diesem Fall rege er seitens der Koalitionsfraktionen an, dem Landtag zu empfehlen, die Eingabe „für erledigt“ zu erklären und dem Petenten einen Auszug aus der Niederschrift über die 45. Sitzung am 16. Juni 2025 - TOP 3, Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Gesetzentwurf - zu übermitteln. Denn in der Unterrichtung sei auch zu den vorgeschlagenen Änderungen der NBauO Stellung genommen worden.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) hinterfragt grundsätzlich das Verfahren bezüglich der Beratung der Eingabe. Er merkt an, zwar sei der Wissenschaftsausschuss bei dem vorliegenden Gesetzentwurf federführend, weil viele Aspekte darin den Wissenschaftsausschuss beträfen. Die vorgeschlagene Änderung der NBauO und die Frage, ob Bauvorhaben auf militärisch genutzten Grundstücken verfahrensfrei sein sollten, auf die sich auch die Eingabe beziehe, liege aber in der Zuständigkeit des Wirtschaftsausschusses. Dazu sei auch noch keine Unterrichtung durch das Wirtschaftsministerium erfolgt.

Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie sinnvoll es sei, dass der Wissenschaftsausschuss eine Beschlussempfehlung zu dieser Eingabe abgebe bzw. diese für erledigt erkläre, nur weil sie an den vorliegenden Gesetzentwurf „angehängt“ worden sei, ohne Informationen durch das Fachministerium dazu erhalten zu haben. Sinnvoller wäre es möglicherweise, die Petition von dem Gesetzgebungsverfahren zu lösen und ihre Beratung dem fachlich zuständigen Ausschuss bzw. dem Petitionsausschuss zu überlassen.

Abg. **Jan Henner Putzier** (SPD) erklärt, gemäß der Geschäftsordnung würden Eingaben, die sich auf in der Beratung befindliche Gesetzentwürfe bezögen, immer an den für die federführende Beratung des Gesetzentwurfs zuständigen Ausschuss überwiesen, der dann dazu eine Beschlussempfehlung abgebe. Das sei das übliche Verfahren. Der Petitionsausschuss sei damit automatisch nicht mehr zuständig.

Im Übrigen habe der Vertreter des MWK in der Unterrichtung zu dem Gesetzentwurf in der 45. Sitzung auch im Detail zu den vorgeschlagenen Änderungen der NBauO vorgetragen und dazu seitens der Landesregierung Stellung genommen. Insofern sähen sich die Koalitionsfraktionen durchaus in der Lage, eine Beschlussempfehlung zu der Eingabe abzugeben. Wenn die CDU-Fraktion darüber hinausgehenden Informationsbedarf gehabt habe, hätte er, Putzier, erwartet, dass sie diesen vor der Abstimmung über eine Beschlussempfehlung in der Dezember-Sitzung geltend gemacht hätte.

Wenn die CDU-Fraktion nach wie vor weiteren Informationsbedarf habe, wodurch sich das Gesetzgebungsverfahren allerdings in die Länge ziehen würde und der Gesetzentwurf nicht im Januar-Plenum abschließend beraten werden könnte, werde sich die SPD-Fraktion dem aber nicht verschließen.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) erwidert, es gehe an dieser Stelle nicht darum, wann eine Beratung im Plenum möglich sei. Die Aufgabe des Ausschusses sei doch, das Anliegen des Petenten angemessen zu berücksichtigen, und allein darum gehe es der CDU-Fraktion.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) fügt hinzu, die CDU-Fraktion habe nicht gefordert, das Beratungsverfahren zu dem Gesetzentwurf zu verzögern. Ihr gehe es nur um die Eingabe. Aber wenn sich die Mehrheitsfraktionen der Sachlage sicher seien, könne natürlich auch über eine Beschlussempfehlung zu der Eingabe abgestimmt werden. Die CDU-Fraktion votiere in diesem Fall dafür, dem Landtag zu empfehlen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. **Jan Henner Putzier** (SPD) erklärt, die Koalitionsfraktionen blieben bei dem Votum „erledigt“ zuzüglich einer Übermittelung der genannten Niederschrift. Da die Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf bereits auf „Ablehnung“ laute, sei die Eingabe faktisch erledigt.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, die in die Beratung zu dem Gesetzentwurf einbezogene Eingabe aufgrund der in der 53. Sitzung empfohlenen Ablehnung des Gesetzentwurfs für erledigt zu erklären und dem Einsender der Eingabe einen Auszug aus der Niederschrift über die 45. Sitzung am 16. Juni 2025 (TOP 3, Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Gesetzentwurf) zu übermitteln.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 3:

Kulturelle Außenbeziehungen stärken - kulturelle Kooperationen mit Südafrika anstoßen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8953](#)

direkt überwiesen am 12.11.2025

federführend: AfWuK

mitberatend: UATourismus

zuletzt beraten: 52. Sitzung am 27.11.2025 (Bitte um Unterrichtung)

Unterrichtung

MR **Lehnbrück** (MWK): Wir unterrichten Sie heute über die Beziehungen zwischen dem Bundesland Niedersachsen und der Republik Südafrika im Bereich Kultur. Da für das Thema mehrere Referate des MWK zuständig sind, berichten wir gemeinsam. Ich leite das Referat Theater, Musik, Literatur und bildende Kunst; Herr Dütemeyer leitet das Referat Europa, Internationales.

Ich beginne mit Nr. 1 des Entschließungsantrags - Aufbau einer langfristig angelegten Partnerschaft/Gründung eines niedersächsisch-südafrikanischen Kulturforums.

Das Bundesland Niedersachsen unterhält Partnerschaften mit unterschiedlichen Regionen der Welt. In der Regel handelt es sich dabei um Partnerschaften zwischen Regionen. In Ausnahmefällen bestehen Partnerschaften mit Staaten wie beispielsweise die mit den Niederlanden. Hier gibt es aufgrund der direkten geografischen Nachbarschaft eine besonders starke Verbindung zwischen Niedersachsen als Bundesland und den Niederlanden als Staat. In anderen Fällen ist eine Partnerschaft zwischen Staaten und Bundesländern eher unüblich.

Das MWK weist darauf hin, dass der Aufbau eines niedersächsisch-südafrikanischen Kulturofums Südafrika eine Sonderposition unter den bestehenden Partnerschaften einräumen würde und darüber hinaus andere bereits bestehende Partnerregionen dann ebensolche Verbindungen einfordern könnten.

Mein Kollege Herr Dütemeyer wird unter Nr. 3 noch einmal auf die bestehende Förderstruktur und die Förderpraxis im Hinblick auf die Partnerregionen zurückkommen.

Zu Nr. 2 des Antrags - Residenz- und Austauschprogramme:

Der Großteil der über das MWK finanzierten Stipendienprogramme des Landes Niedersachsen richtet sich an Akteurinnen und Akteure des Kulturbereichs mit einem direkten Niedersachsenbezug. Oftmals besteht dieser Bezug über einen Lebens- oder Arbeitsschwerpunkt in Niedersachsen. Stipendien dieser Art bestehen für die Bereiche Literatur, Bildende Kunst und Musik.

Gemeinsam mit der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig realisiert das MWK das Stipendienprogramm „BS Projects“, das sich explizit an internationale Nachwuchs-Kunstschaffende richtet und mit einer Residenz an der HBK verknüpft ist. „BS Projects“ ermöglicht Stipendien im Bereich Bildende Kunst und Klangkunst. In den Jahren 2024 und 2025 verzeichnete „BS

Projects“ einen Antrag aus Südafrika. Dieser konnte auch bewilligt werden. Es handelt sich um einen Antrag aus der bildenden Kunst von 2024 mit einem Aufenthalt in 2025/2026.

Es besteht derzeit kein Stipendien- oder Residenzprogramm mit Beteiligung des MWK, das sich ausschließlich an Kulturschaffende aus einer bestimmten internationalen Region richtet. Auch hier würde der Aufbau einer eigenen Struktur exklusiv für Kulturschaffende mit Bezug zu Südafrika und Niedersachsen eine Sonderrolle bedeuten.

MR Dütemeyer (MWK): Ich komme zu Nr. 3 des Antrags und den bestehende Förderstrukturen des Landes.

Für die Zusammenarbeit zwischen dem Land Niedersachsen und seinen Partnerregionen stellt die Niedersächsische Staatskanzlei den Ministerien jährlich Fördermittel für Projektförderungen aus dem Kapitel 0202, Titelgruppen 74 und 78 zur Verfügung. Von diesen Projektförderungen profitiert auch die Partnerregion Eastern Cape.

Ich werde nun kurz die Titelgruppen 74 und 78 vorstellen und dann auf die konkreten Förderungen für und Projekte zwischen Einrichtungen bzw. Kulturschaffenden aus Eastern Cape und Niedersachsen eingehen.

In der Titelgruppe 74 „Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ stehen jährlich 881 000 Euro, in der Titelgruppe 78 „Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe“ jährlich 723 000 Euro zur Verfügung. Die durchschnittliche Förderhöhe pro Projekt liegt bei etwa rund 10 000 Euro.

In der Titelgruppe 74 sind die Mittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden, Großpolen, Niederschlesien, Tokushima, Anhui, der Normandie, der Valencianischen Gemeinschaft, der Oblast Mykolajiw, dem Bundesstaat São Paulo, der Provinz Santa Fe in Argentinien sowie für weitere internationale Kontakte beispielsweise mit Shandong in der Volksrepublik China vorgesehen.

In der Titelgruppe 78 sind die Mittel für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie für die Förderung der Entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nichtregierungsorganisationen in Niedersachsen vorgesehen. Zielregionen sind insbesondere die Partnerprovinz Eastern Cape sowie die Republik Tansania. Das MWK veröffentlicht die Förderlinien für den Bereich Wissenschaft und Kultur durch Ausschreibungen und votiert die eingehenden Anträge. Die Staatskanzlei trifft in der Gesamtschau aller Ressortanträge und Votierungen die Förderentscheidungen und überträgt die Mittel den Ressorts zur Bewirtschaftung.

Nun zum Eastern Cape: In den vergangenen zehn Jahren hat das MWK über Mittel der Titelgruppe 78 insgesamt 23 Kulturprojekte in Zusammenarbeit mit dem Eastern Cape gefördert. Hinzu kommen weitere Kooperationen im Wissenschaftsbereich. Die Gesamtbewilligungssumme für die Kulturprojekte beläuft sich auf 169 600 Euro, mit einem Mittelwert von 7 374 Euro pro Projekt.

Antragstellende Einrichtungen waren in der Vergangenheit unter anderem:

- das Landesmuseum Hannover mit Kooperationen auf dem Gebiet der Museumsarbeit mit Beratungsformaten und Fortbildungen für Kuratoren aus dem Eastern Cape,
- das Festival Theaterformen des Niedersächsischen Staatstheaters Hannover und des Staatstheaters Braunschweig mit Stipendien für Theaterbeschäftigte aus dem Eastern Cape,
- die Jugendkulturarbeit e. V. Oldenburg mit mehreren Theaterjugendaustauschen. So haben unter anderem 15 Jugendliche aus dem Eastern Cape gemeinsam mit 15 Jugendlichen aus Oldenburg Bühnenstücke entwickelt.
- Das junge Vokalensemble Hannover e. V. mit einer Gastspielreise nach Südafrika und Workshops unter anderem in Townships in Eastern Cape,
- die Landesbühne Niedersachsen Nord in Wilhelmshaven mit der Förderung gemeinsamer Auftritte südafrikanischer und niedersächsischer Künstler und mit der Unterstützung des Aufbaus von Kinder- und Jugendtheaterangeboten,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Jazz in Niedersachsen e. V. mit einer Zusammenarbeit im Bereich der Musikausbildung und Musikkomposition.

Für 2026 hat das MWK 19 Projekte in der Titelgruppe 74 und 6 Projekte in der Titelgruppe 78 erhalten. Von den insgesamt 25 Projekten sind 11 Projekte dem Kulturbereich zuzuordnen, jedoch keines davon in Zusammenarbeit mit dem Eastern Cape.

Im August 2025 war zudem eine fünfköpfige Delegation aus dem Eastern Cape zu Besuch in Niedersachsen. Angeführt wurde die Delegation von Sibulele Ngongo, Member of the Executive Council for Sport, Recreation, Arts and Culture. Sie hat den Rang einer Landesministerin. Der Delegationsbesuch wurde federführend vom MI und dem LSB sowie in Zusammenarbeit mit dem MWK koordiniert. Neben einem fachlich begleiteten Besuch des Landesmuseums Hannover, der niedersächsischen Staatstheater in Hannover und Braunschweig sowie der Marienburg fand zudem ein Abendessen mit Staatssekretär Professor Schachtner statt. Herr Professor Schachtner hat auch noch einmal explizit für die Ausschreibung im Rahmen von Titelgruppe 78 geworben. Da zwischen dem Besuch und dem Antragsstichtag nur knapp zwei Monate lagen, hat die Delegation in Aussicht gestellt, dass Kooperationen im aktuellen Jahr erarbeitet und gemeinsame Projektanträge für 2027 - Stichtag ist im Oktober 2026 - eingehen werden.

Abschließend noch zur angesprochenen Stiftung Niedersachsen:

Die Stiftung Niedersachsen fördert als Landeskulturstiftung entsprechend ihrer Satzung „Wissenschaft, Forschung, Bildung, Kunst und Kultur im Lande Niedersachsen“. Die Förderung internationaler Kooperationsprojekte ist dabei nicht ausgeschlossen, sofern sie der Satzung und dem Leitbild der Stiftung entsprechen. Die Stiftung versteht Kulturförderung auch als Teil der Standortförderung von Niedersachsen. Einen eigenen Förderstrang für Kulturprojekte mit ausgewählten Ländern gibt es bei der Stiftung Niedersachsen derzeit nicht. Die Stiftung berät jedoch mögliche Antragstellerinnen und Antragsteller. Nach Einschätzung des MWK besteht hier bereits eine wirksame Förderstruktur.

MR Lehmbrock (MWK): Ich komme zu Nr. 4 des Antrags - Zusammenarbeit mit Museen, Theatern und Kultureinrichtungen/Aufbau von Pilotprojekten:

Neben den Partnerregionen bestehen weitere Beziehungen zwischen einzelnen niedersächsischen Kultureinrichtungen und internationalen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern. Im musealen Bereich gibt es beispielsweise eine enge Zusammenarbeit zwischen Partnerinnen und Partnern aus Staaten der ehemaligen Kolonialgebiete des Deutschen Kaiserreichs. Das Landesmuseum Oldenburg arbeitet themenbezogen mit Tansania zusammen, und das Landesmuseum Hannover arbeitet themenbezogen mit Tansania, Kamerun und Namibia zusammen. Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit gibt es dabei vor allem im Hinblick auf die Sicherheitslage in einzelnen der genannten Länder und in der Kommunikation mit Förderinstitutionen vor Ort. Am Landesmuseum Hannover besteht beispielsweise auch ein fachlicher Austausch mit Partnerinnen und Partnern aus Südafrika. Dieser ist jedoch auf die Partnerregion Eastern Cape beschränkt.

Das MWK hatte die niedersächsischen Landesmuseen und die Niedersächsischen Staatstheater zu Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern aus Südafrika befragt. Über die genannten Beispiele hinaus wurden gegenüber dem MWK keine Kooperationen benannt.

In den spartenbezogenen Kulturförderprogrammen des MWK ist es derzeit formal möglich, dass niedersächsische Kultureinrichtungen eine Förderung für Kooperationsvorhaben mit Partnerinnen und Partnern aus Südafrika beantragen. Spartenbezogene Kulturförderprogramme bestehen für die Freien Theater, die freie professionelle Musikszene sowie die Kunstvereine. In der Praxis werden kaum entsprechende Anträge gestellt. Eine Antragsberatung findet auf Anfrage potenzieller Antragstellender statt. Ein proaktives Werben für zusätzliche Anträge kann vor dem Hintergrund der derzeitigen finanziellen Ausstattung der Förderprogramme nicht forciert werden, da der finanzielle Spielraum fehlt, um auf eine erhöhte Nachfrage reagieren zu können.

MR Dütemeyer (MWK): Zu Nr. 5 des Antrags - Auftaktkonferenz anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Partnerschaft zwischen Eastern Cape und Niedersachsen:

Die Landesregierung misst der seit vielen Jahren bestehenden Partnerschaft mit der Provinz Eastern Cape große Bedeutung bei und betrachtet sie als festen Bestandteil ihrer internationalen Zusammenarbeit. Das 30-jährige Jubiläum wurde bereits im Juni 2025 im Rahmen des Besuchs der Wirtschaftsministerin der Provinz Eastern Cape, Frau Nonkqubela Pieters, zur ersten norddeutschen Wirtschaftskonferenz Afrika mit einem offiziellen Empfang angemessen gefeiert. Zudem haben die Sportministerin des Eastern Cape, Frau Sibulele Ngongo, und der für öffentliche Sicherheit zuständige Minister des Eastern Cape, Herr Xolile Nqatha, Niedersachsen im Jubiläumsjahr 2025 besucht.

Kulturellen Kooperationen steht die Landesregierung offen gegenüber. In der Vergangenheit konnten bereits erfolgreiche gemeinsame Vorhaben in den Bereichen Museum, Musik und Theater realisiert werden. Vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen liegt der derzeitige Schwerpunkt jedoch auf der Unterstützung konkreter Kooperationsprojekte, da diese in besonderer Weise zu einem nachhaltigen und wirksamen Austausch beitragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die für die Partnerschaft vorgesehenen Mittel begrenzt sind und daher möglichst zielgerichtet eingesetzt werden müssen. Eine zusätzliche Auftaktkonferenz in Hannover wäre mit nicht unerheblichen Reise- und Organisationsaufwänden verbunden und könnte zugleich Erwartungen an weiterführende Maßnahmen hervorrufen, die im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten nur eingeschränkt erfüllt werden könnten. Vor diesem Hintergrund

erscheint eine Konzentration auf die Förderung konkreter Projektvorhaben aus Sicht der Landesregierung derzeit sachgerecht.

MR Lehnbrück (MWK): Zu Nr. 6 des Antrags - Information von Kommunen und zivilgesellschaftlichen Kulturakteurinnen und Kulturakteuren:

Die bestehenden Förderprogramme des MWK und der Staatskanzlei werden öffentlich ausgeschrieben. Auf Wunsch der Antragstellenden findet im Vorfeld eine entsprechende Beratung statt. Das MWK informiert über die bestehenden Programme. Wie bereits erwähnt, kann ein proaktives Werben für zusätzliche Anträge vor dem Hintergrund der derzeitigen finanziellen Ausstattung der Förderprogramme nicht forciert werden. Es fehlt der finanzielle Spielraum, um auf eine erhöhte Nachfrage reagieren zu können.

Aussprache

Abg. **Martina Machulla** (CDU) merkt an, gegebenenfalls könnten die im Antrag geforderten kulturellen Kooperationen mit Südafrika auch auf die Provinz Eastern Cape begrenzt werden.

Allerdings stelle sich mit Blick auf die vom MWK vorgetragene Argumentation, dass am Status quo aus finanziellen Gründen nichts geändert werden sollte, die Frage, ob es nicht gerade vor dem Hintergrund begrenzter Mittel sinnvoll wäre, die bestehenden Förderstrukturen einmal zu überprüfen, um gegebenenfalls nachhaltigere Strukturen aufzubauen, sodass sich die Finanzierungen möglicherweise sozusagen verselbstständigten. Es gebe ja bereits diverse Kooperationen niedersächsischer Einrichtungen mit Eastern Cape - etwa von Universitäten -, auf denen aufgebaut werden könnte. Auch Unternehmen wie VW könnten im kulturellen Bereich sinnvolle Unterstützung leisten und Kooperationspartner für Eastern Cape sein.

MR Dütemeyer (MWK) legt dar, aktuell seien die finanziellen Mittel, die für das Eastern Cape zur Verfügung ständen, schon vergleichsweise hoch. In der Titelgruppe 74 ständen 881 000 Euro für die genannten zehn Partnerregionen Niedersachsens zur Verfügung, hinzu kämen in Titelgruppe 78 723 000 Euro für Tansania und Eastern Cape.

Der Ansatz der Staatskanzlei, die diese Mittel verwalte, sei ein Bottom-up-Ansatz. Das bedeute, dass sich die Kultureinrichtungen Kooperationspartner in Eastern Cape suchen und dann einen Antrag auf Förderung stellen könnten. Einzelne Kultureinrichtungen - es gebe hier keinen Dachverband im eigentlichen Sinne - hätten aber auch schon Workshops zur strategischen Ausrichtung für die kommenden Jahre aufgesetzt.

Im Bereich der Hochschulen sei insbesondere die Kooperation der Universität Oldenburg mit der Nelson-Mandela-Universität zu nennen, die sehr ausgeprägt sei. Hierbei handele es sich um eine zentrale strategische Partnerschaft, die von wissenschaftlichen Interessen und natürlich auch anderen finanziellen Möglichkeiten geprägt sei.

Was den strukturellen Ansatz angehe, so habe das MWK im Vorfeld der Ausschusssitzung auch mit der Leiterin der Repräsentanz des Landes Niedersachsen in Südafrika, Frau Steffen, gesprochen. Sie habe versichert, die Bedarfe zu prüfen, die in Südafrika mit Blick auf eine wie im Antrag der CDU-Fraktion vorgeschlagene Kooperation beständen. Im Rahmen des erwähnten

Delegationsbesuchs aus Eastern Cape habe Staatssekretär Professor Schachtner auch noch einmal für die Ausschreibung im Rahmen von Titelgruppe 78 geworben. Seitens der niedersächsischen Einrichtungen seien allerdings seit 2020/2021 weniger Anträge gestellt worden.

MR Lehnbruck (MWK) fügt hinzu, zum Thema Nachfrage könne er ein konkretes Beispiel nennen. Wie erwähnt, habe es über Jahre hinweg eine Zusammenarbeit des Festivals Theaterformen mit dem Eastern Cape gegeben. Die Menschen, die zu den Festivals und im Zuge dessen nach Niedersachsen gekommen seien, hätten diese Kooperation durchaus als Bereicherung empfunden. Allerdings sei der Effekt, den Abg. Frau Machulla angesprochen habe, nämlich dass sich daraus ein weiteres, auch finanzielles Engagement ergeben hätte, tatsächlich nicht eingetreten. Es sei nicht von irgendeiner weiteren Seite signalisiert worden - zum Beispiel aus der Privatwirtschaft -, dass man hier gerne in eine Förderung einsteigen und für längere Zeit Impulse setzen wolle. Diese Kooperation habe nur so lange funktioniert, wie die künstlerische Leitung der Theaterformen sich dafür engagiert habe und über die geschilderten Wege die Förderung des Landes bereitgestellt worden sei.

Abg. **Martina Machulla (CDU)** weist darauf hin, dass ihr in Gesprächen gerade mit kleineren Kultureinrichtungen vermittelt werde, dass sich diese häufig sehr überfordert fühlten, wenn es um die Beantragung von Mitteln gehe, weil sie eigentlich gar keine personellen Kapazitäten für die Erstellung der Anträge hätten. Ihrer Einschätzung nach wüssten viele auch gar nicht, dass es diese Antragsmöglichkeit gebe. Daran scheitere die Antragstellung häufig, und deshalb funktioniere das aktuelle System aus Sicht der CDU-Fraktion jedenfalls in der Praxis nicht richtig. Das betreffe allerdings nicht nur die Förderungen mit Blick auf Eastern Cape, sondern auch andere Projektförderungen in Niedersachsen.

MR Dütemeyer (MWK) sichert zu, diesen Hinweis mitzunehmen. Auch dem MWK sei bekannt, dass es vor allem für kleinere Kultureinrichtungen immer mit einem großen Aufwand verbunden sei, entsprechende Anträge zu stellen.

Bei der Titelgruppe 78 bestehe grundsätzlich eine Herausforderung darin, dass hier Anträge zu entsprechenden Maßnahmen und Kooperationen aus allen Politikbereichen - MU, ML, MI, MW, MWK usw. - eingereicht werden könnten. Gleichzeitig spreche das MWK in Terminen mit kleineren Einrichtungen diese auch immer wieder auf die entsprechenden Fördermöglichkeiten an. So habe zum Beispiel auch eine Förderung an das Blasorchester Seelze vergeben werden können. Positiv hervorzuheben sei, dass die Förderquoten, zumindest was die Kulturprojekte angehe, sehr hoch seien. Was Eastern Cape angehe, sei in den letzten fünf Jahren nur ein Antrag abgelehnt worden.

Tagesordnungspunkt 4:

Kulturelle Bildung und Teilhabe fördern - jungen Menschen kostenfreien Zugang zu den staatlichen Museen gewähren!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8967](#)

direkt überwiesen am 12.11.2025

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 52. Sitzung am 27.11.2025 (Bitte um Unterrichtung)

Unterrichtung

MR Dr. Graf von Wintzingerode (MWK): Viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besuchen die Museen in Deutschland, dies gilt auch für die niedersächsischen Landesmuseen. Sie kommen individuell oder mit ihren Eltern und über Kooperationen mit Kindergärten, Schulen und Universitäten.

Die Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche liegen in den niedersächsischen Landesmuseen zwischen 1,50 Euro und 4 Euro.

Ein Eintrittspreis ist immer nur eine von vielen besuchsverhindernden Barrieren, die bei einer Entscheidung über das eigene Freizeitverhalten eine Rolle spielen. Auch wenn es einen gewissen Trend zu freiem Eintritt in Museen gibt, so zeigen doch alle Studien zu dem Thema, dass ein Effekt maximal temporär entsteht.

Dem Thema „freier Eintritt in Museen“ liegt eine seit Jahren geführte und komplexe Debatte zugrunde. Mit dem Thema haben sich unter anderem auch die KMK bzw. später die Kultur-MK und das Institut für Museumsforschung beschäftigt.

Es gab immer wieder wissenschaftlich begleitete Projekte im Kontext „freier Eintritt“ für alle bzw. nur für bestimmte Gruppierungen. Im Ergebnis führt freier Eintritt unmittelbar nach der Einführung eine Zeit lang zu Mehrbesuchen. Diese Mehrbesuche sind aber auch mit höheren Kosten durch ein höheres Vermittlungsangebot und zum Beispiel die Bewachung der Ausstellung - das ist ein wesentlicher Kostenfaktor - verbunden. Im weiteren Verlauf nehmen die Mehrbesuche wieder ab, wenn der Aufenthalt im Museum nicht durch weitere Maßnahmen begleitet wird.

Im Rahmen des Projektes „Verlebendigung des Museums - Modellprojekt für Kinder und Jugendliche“ wurde in 2011 im Landesmuseum Kunst und Kultur Oldenburg für einen Zeitraum von sechs Monaten auf die Eintrittseinnahmen für Kinder und Jugendliche verzichtet, und gleichzeitig wurden zusätzliche museumspädagogische Kurse offeriert. Die Ergebnisse waren zum einen eine eher zurückhaltende Resonanz, und zum anderen haben lediglich 290 Kinder und Jugendliche das Angebot des freien Eintritts genutzt, das heißt, weniger als 50 pro Monat. Im Vergleichszeitraum - mit Eintritt - haben 270 Kinder und Jugendliche das Angebot genutzt. Der Modellversuch wurde daher nicht fortgeführt.

Nichtbesucherinnen und -besucher für die Museen zu interessieren, ist komplex und nur langfristig möglich - wobei die Museen selbst darauf nur bedingt Einfluss nehmen können. Hier sind Bildungs-, Sozial- und Familienpolitik gefragt. Mehrbesuche könnten trotz Eintrittsentgelt zum Beispiel durch ein verbessertes Angebot erreicht werden.

Der Wegfall von Eintrittsentgelt würde die Museen um eine wesentliche Einnahmequelle bringen, die auch dazu dient, das genannte Angebot auszubauen oder zu verbessern. Die alte Forderung nach mehr finanzieller Eigenständigkeit von Museen wird so unterlaufen. Das Staatliche Naturhistorische Museum in Braunschweig würde zum Beispiel über 100 000 Euro im Jahr verlieren, auf die es jedoch dringend angewiesen ist.

Die Intention des Entschließungsantrags ist klar: Es geht um Kultur und Bildung für junge Menschen. Dies hat das MWK in seiner Entgeltordnung für die niedersächsischen Landesmuseen bei der Preisfindung auch angemessen berücksichtigt:

„Die Museumsleitung entscheidet über Ermäßigungs- sowie Befreiungstatbestände und setzt die Höhe der Eintrittsentgeltermäßigung fest. Familien sowie sozial Benachteiligte sind dabei angemessen zu berücksichtigen. Insbesondere bei der Festlegung der Eintrittsentgelte für Kinder und Jugendliche ist eine angemessene, sozial verträgliche Regelung herzuführen. Für Gruppenführungen von Kindern und Jugendlichen kann von einem Entgelt gemäß Nummer 1 der Anlage 1 abgesehen werden.“

Dem sind die Museumsleitungen nachgekommen. In allen Landesmuseen liegt der Eintritt für Kinder unter 18 Jahren zwischen 1,50 und 4 Euro; Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt.

Die Aufgaben der Museen sind Sammeln, Dokumentieren, Bewahren, Forschen, Ausstellen, Bilden und Vermitteln. Um diese komplexe Aufgabe erfüllen zu können, sind in Museen bis zu 56 verschiedene Professionen tätig. Die Aufgabe des Landes sollte es sein, die Museen insgesamt finanziell zu stärken. Sie müssen in der Lage sein, neben und mit den anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen Angebote zu entwickeln, um Kindern und Jugendlichen das kulturelle Erbe und die Gegenwartsdiskurse noch besser vermitteln zu können. Dazu muss ihnen ein spannender Aufenthaltsort geboten werden, der ihr Interesse weckt.

Der Entschließungsantrag greift aus Sicht der Landesregierung aus den genannten Gründen zu kurz und kann daher aus fachlicher Sicht nicht befürwortet werden.

Aussprache

Abg. **Martina Machulla** (CDU) führt aus, nach Auffassung der CDU-Fraktion müsse man alles tun, um Kindern und Jugendlichen in den aktuell für viele Familien sehr harten Zeiten Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe zu bieten. Den kostenfreien Zugang zu Museen mit der Begründung abzulehnen, dass dadurch voraussichtlich auch nicht mehr Kinder und Jugendliche in die Museen kämen, sei aus ihrer Sicht nicht überzeugend. Denn auf der einen Seite würde kein großer Schaden entstehen - im Rahmen der Antwort auf eine Kleine Anfrage habe die Landesregierung erklärt, dass mit Einnahmeausfällen von rund 225 000 Euro zu rechnen wäre -, und auf der anderen Seite würde den Kindern und Jugendlichen, die ein solches Angebot nutzen würden, so jede Chance darauf genommen.

Hinzu komme, dass andere Bundesländer offenbar andere Erfahrungen gemacht hätten. Denn etliche Bundesländer gewährten Kindern und Jugendlichen freien Eintritt in die staatlichen Museen. Und auch in anderen europäischen Ländern wie Großbritannien oder Frankreich sei der Eintritt in die staatlichen Museen für Kinder und Jugendliche kostenfrei, sodass Niedersachsen im Verhältnis zu diesen Ländern beim Thema Zugang zu Museen nicht besonders kinder- und jugendfreundlich erscheine.

Ein weiterer Punkt sei, dass der im CDU-Antrag geforderte kostenfreie Zugang für Menschen unter 18 Jahren und Lehrkräfte und Aufsichtspersonen bei entsprechenden Gruppenbesuchen auch zur Entbürokratisierung beitragen würde. So würden zum Beispiel bürokratische Hürden durch den Wegfall von Anträgen zur Rückerstattung der Eintrittskosten vermieden, und auch die Museen hätten weniger Prüfaufwand zum Beispiel beim Besuch von Schulklassen.

Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob die Einführung des kostenfreien Zugangs zu den staatlichen Museen nicht wenigstens einen Versuch wert wäre, weil dadurch auch ein großer Nutzen entstehen könnte.

MR Dr. Graf von Wintzingerode (MWK) führt aus, wie er dargestellt habe, sei ein solcher Versuch in Oldenburg bereits unternommen worden mit dem vorgetragenen Ergebnis.

Grundsätzlich sei anzumerken, dass der Diskurs über das Thema freier Eintritt in Museen über viele Jahre hinweg in der Museumsszene und auch in der KMK sehr breit geführt worden sei, wobei nicht nur der Kostenaspekt eine Rolle gespielt habe, sondern auch die Frage der Wertschätzung eines Museumsbesuchs, die in der Regel höher sei, wenn der Eintritt etwas koste. 1,50 Euro Eintritt sei sicherlich keine zu hohe Hürde, und es gebe im Übrigen immer auch Sozialregelungen in diesem Bereich.

Hinzu kämen die bereits erwähnten Folgekosten für die Bewachung der Ausstellungen und die Vermittlungsangebote.

Abschließend wolle er noch einmal darauf hinweisen, dass insbesondere das Staatliche Naturhistorische Museum in Braunschweig sehr stark auf die entsprechenden Einnahmen angewiesen sei und ein Verzicht darauf einen großen Nachteil für das Museum bedeuten würde. Wenn der Wegfall dieser Einnahmen ausgeglichen würde, wäre die Situation eine andere.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) erwidert, im Antrag der CDU-Fraktion werde ja gefordert, die zu erwartenden finanziellen Einbußen vollständig zu kompensieren, sodass das Naturhistorische Museum in Braunschweig keinen finanziellen Nachteil hätte, wenn der Antrag angenommen würde.

Im Übrigen fielen die Kosten für die Bewachung der Exponate doch so oder so an - egal, ob für Kinder und Jugendliche freier Eintritt gelten würde oder nicht.

MR Dr. Graf von Wintzingerode (MWK) bestätigt dies. Allerdings würden die Vorhaltekosten der Museen bei steigenden Besucherzahlen ebenfalls steigen. Die grundsätzliche Erwägung in diesem Zusammenhang - das beziehe sich allerdings auf freien Eintritt für alle, was auch immer wieder in der Diskussion sei - sei, dass bei freiem Eintritt und gleichzeitig steigenden Besucherzahlen die Vorhaltekosten blieben oder anstiegen, aber keine Einnahmen mehr dagegenständen.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD) merkt an, dass manche kommunale Museen, aber zum Beispiel auch das Landesmuseum in Hannover bereits einzelne eintrittsfreie Tage anbieten. Sie fragt, wie dies bezüglich die Erfahrungswerte hinsichtlich der Besucherzahlen seien.

MR **Dr. Graf von Wintzingerode** (MWK) antwortet, im Landesmuseum Hannover sei der Freitag- nachmittag eintrittsfrei, und damit würden grundsätzlich gute Erfahrungen gemacht. Allerdings stoße das Landesmuseum dabei regelmäßig an seine Kapazitätsgrenzen, was die Besucherzahlen angehe. Gerade in den Naturwelten sei das Besucheraufkommen am Freitagnachmittag zum Teil nur schwer zu bewältigen.

Zu den kommunalen Museen lägen ihm keine Erkenntnisse vor.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) erkundigt sich, wie es zusammenpasse, dass bei der Einführung von freiem Eintritt für Kinder und Jugendliche die Zahlen erst nach oben gegangen seien, dann aber wieder ein normales Niveau erreicht hätten, während das Landesmuseum an den freien Freitagnachmittagen immer sehr voll sei.

MR **Dr. Graf von Wintzingerode** (MWK) teilt mit, die Erkenntnisse zum freien Eintritt in die Museen am Freitagnachmittag bezögen sich auf das Landesmuseum Hannover, während der erwähnte Modellversuch mit der Eintrittsfreiheit für Kinder und Jugendliche im Landesmuseum Kunst & Kultur Oldenburg stattgefunden habe. Weitere Annahmen bzw. Angaben zu einem Anstieg oder Abfall der Besucherzahlen bezögen sich auf eher allgemeine Erhebungen und Studien nicht nur in Bezug auf Niedersachsen, sondern auch darüber hinausgehend.
